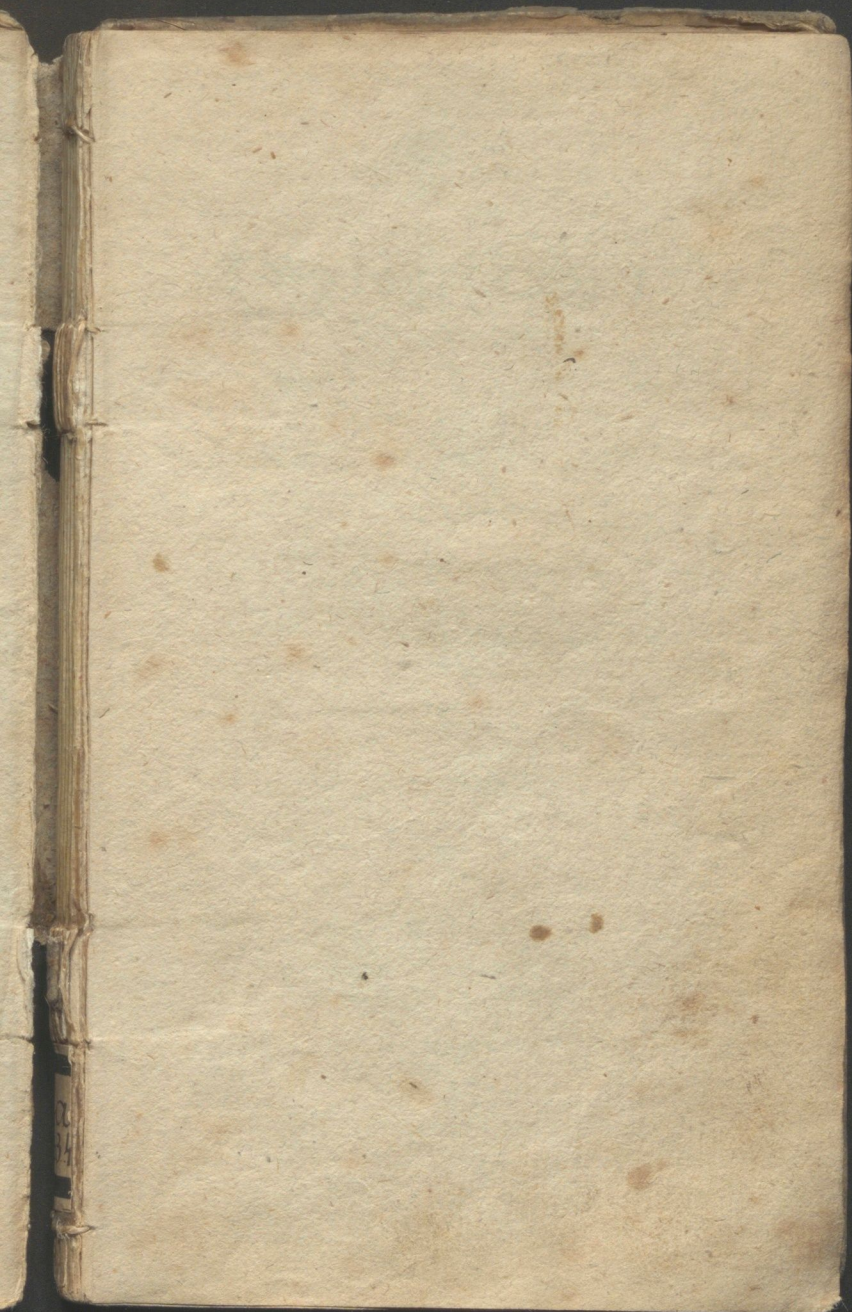
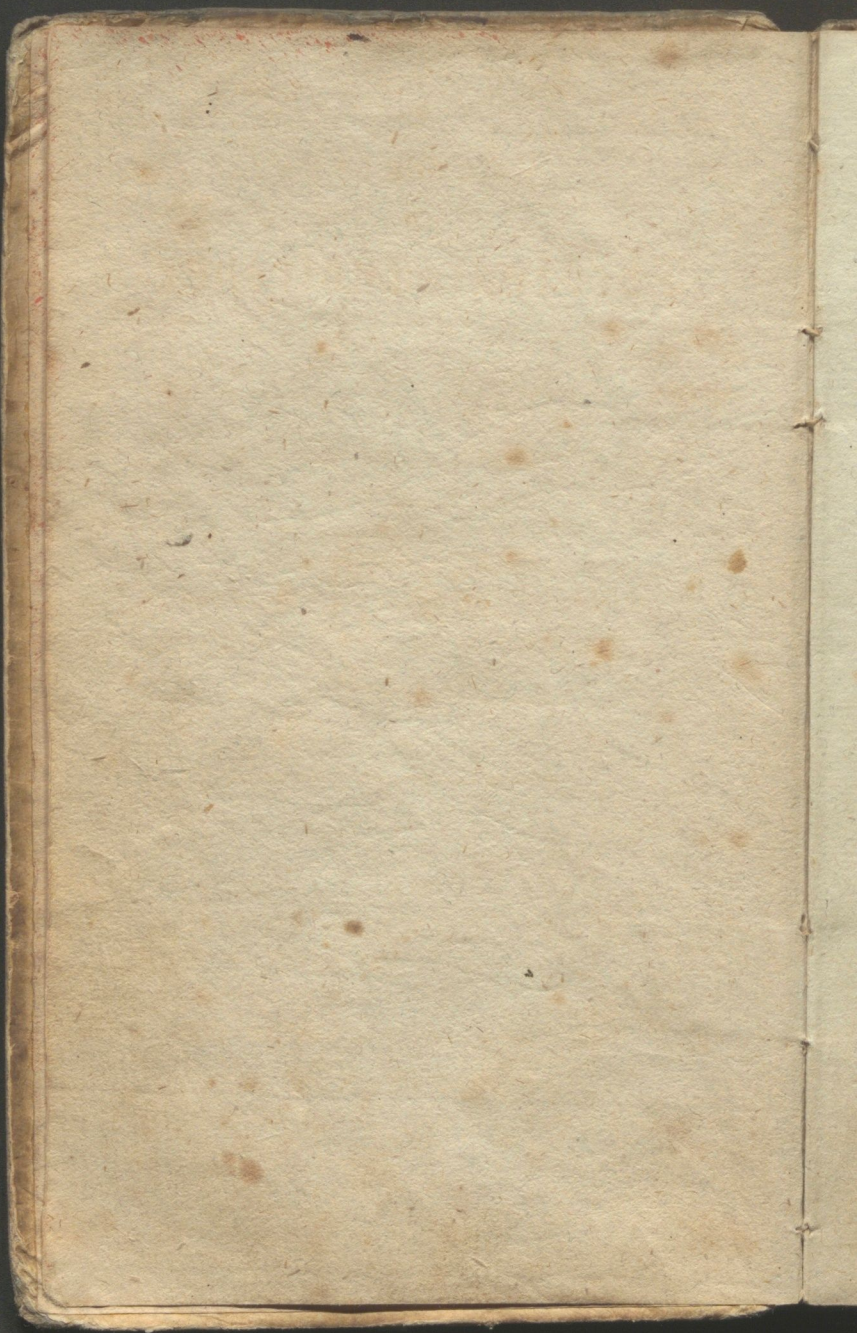


Mf. 49.



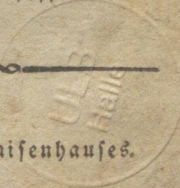


Z u s c h r i f t
an
Theologiestudirende
über die sicherste
Vorbereitung zum Examen
und die
zweckmäßigste Benutzung der Candidatenjahre.

Nebst einem Abdruck
der neuesten Instruction der Consistorien
über die theologischen Prüfungen in sämtlichen
preussischen Ländern.

Von
D. August Hermann Niemeyer,
Consistorialrath und Professor
der Theologie.

Halle,
in der Buchhandlung des Waisenhauses.
1801.



Buchtitel
an
Speziellhistorische
Abteilung des
Landesarchivs
Halle

KÖN. PR. FR.
UNIVERS.
ZVHALLE

Universitäts- und Landesbibliothek
Zweite Auflage

Halle



Schon sehr oft haben hier studirende Theologen meinen Rath verlangt, wie sie sich auf die zweckmäßigste Art, auf das ihnen bevorstehende Examen vorzubereiten hätten. Gewöhnlich geschah diese Anfrage in dem letzten Halben- oder Vierteljahre ihres akademischen Aufenthalts, und mit unter kam sie auch von solchen, welche bis dahin ihr theologisches Studium, wo nicht ganz vernachlässigt, doch ohne allen bestimmten Plan betrieben hatten. Für diese blieb kein anderer Rath, als: „noch einmal von vorn und planmäßig anzufangen, und dann sicher zu seyn, auch die strengste Prüfung nicht fürchten zu dürfen; sey dies aber unmöglich, wenigstens durch unermüdeten Fleiß das nachzuholen, worin sie sich am schwächsten fühlten.“



So oft indeß jene Anfrage — auch von solchen, die sich keine Vorwürfe zu machen hatten — an mich geschah, konnte ich die falsche und gewiß sehr schädliche Ansicht des Candidatenexamens nicht unbemerkt lassen. Es lag doch immer die deutliche oder dunkel gedachte Idee im Hinterhalt, als ob ein Theil des akademischen Studirens, lediglich auf dieses Examen — also auf diese zwey oder drey Stunden — berechnet, und bloß um dieser Stunden willen vieles erlernt und getrieben werden müsse, wovon jenseits der so gefürchteten Periode nie wieder die Rede, nie der geringste Gebrauch zu machen seyn werde. Diese Ansicht hat etwas, mit der wahren Geistescultur und mit der rechten Würdigung der gelehrten Theologie so unverträgliches, und muß das Interesse am eignen Studiren in einem so hohen Grade schwächen, daß man ihr schwerlich zu laut und ernstlich widersprechen kann.



Ob nicht in vorigen Zeiten — ob nicht in manchen Ländern noch ist — durch die Art der Prüfung hiezu Veranlassung gegeben ist, möchte schwerlich zu bezweifeln seyn. Wenn einzelne Examinatoren, entweder einen gewissen Cylus von Fragen, der gerade ihre Theologie ausmacht, unaufhörlich durchlaufen, wenn sie auf denen Definitionen, Distinctionen, Terminologien bestehen, welche sie gerade im Kopf oder Gedächtniß haben, oder wenn sie verlangen, daß der Candidat das alles unvorbereitet auf der Stelle wissen soll, worauf sie sich halbe Tage vorbereitet haben — so ist es selbst dem Geschickten nicht zu verdenken, daß er diese Stunden, von welchen das Urtheil über seine Tüchtigkeit abhängt, fürchtet, und alles anbietet, um wenigstens solche Examinatoren zufrieden zu stellen. Oder wenn er vorher weiß, daß sein Examinator der erklärte Gegner der liberalen Methode ist, welche die



akademischen Dozenten in ihren Vorträgen der theologischen Wissenschaften — sey es Hermeneutik, Exegetik, Dogmatik oder Kirchengeschichte — befolgen, so darf man es ihm kaum verdenken, wenn er sich nach alten Lehrbüchern umsieht, sie halb auswendig lernt, um nur nicht verlegen um Antworten zu seyn? Wenn er auch von selbst noch so gut einsieht, daß dies nicht die rechte Art sey, Theologie zu studiren, wer mag es unerwartet finden, daß er einen Weg einschlägt, auf welchem er allein Beförderung zu finden hoffen kann?

Auch in unserm Staat kann es Zeiten gegeben haben, wo dergleichen Vorbereitungen auf die theologische Prüfung nothwendig schienen. Einige würden noch im frischem Andenken seyn, wenn man bey so vielen freudigen Begebenheiten und Erscheinungen Zeit beehrte, bey den vergangenen traurigeren zu verweilen. Ist haben die Veranlassungen dazu gänzlich aufgehört,

und die neueste Instruction für die Consistorien, ist gleichsam für jeden Candidaten ein Sicherheitsbrief, daß man nichts als Beweis seiner Amtsrüchtigkeit von ihm fordern werde, als was man mit Fug und Recht, von jedem, der seine akademischen Jahre wohl benützt hat, fordern kann.

Ich habe daher geglaubt, sowohl denen, welche noch auf der akademischen Laufbahn begriffen sind, als solchen, welche sie schon hinter sich haben, und der Anstellung in öffentlichen Lehramtern entgegengehen, einen Dienst zu leisten, wenn ich den Inhalt seines vortrefflichen Gesetzes ihnen mittheilte, zumal darin so viel Winke liegen, wie der junge Theologe seine Universitäts- und Candidatenjahre anwenden sollte, um sich seiner Bestimmung wirklich zu nähern.

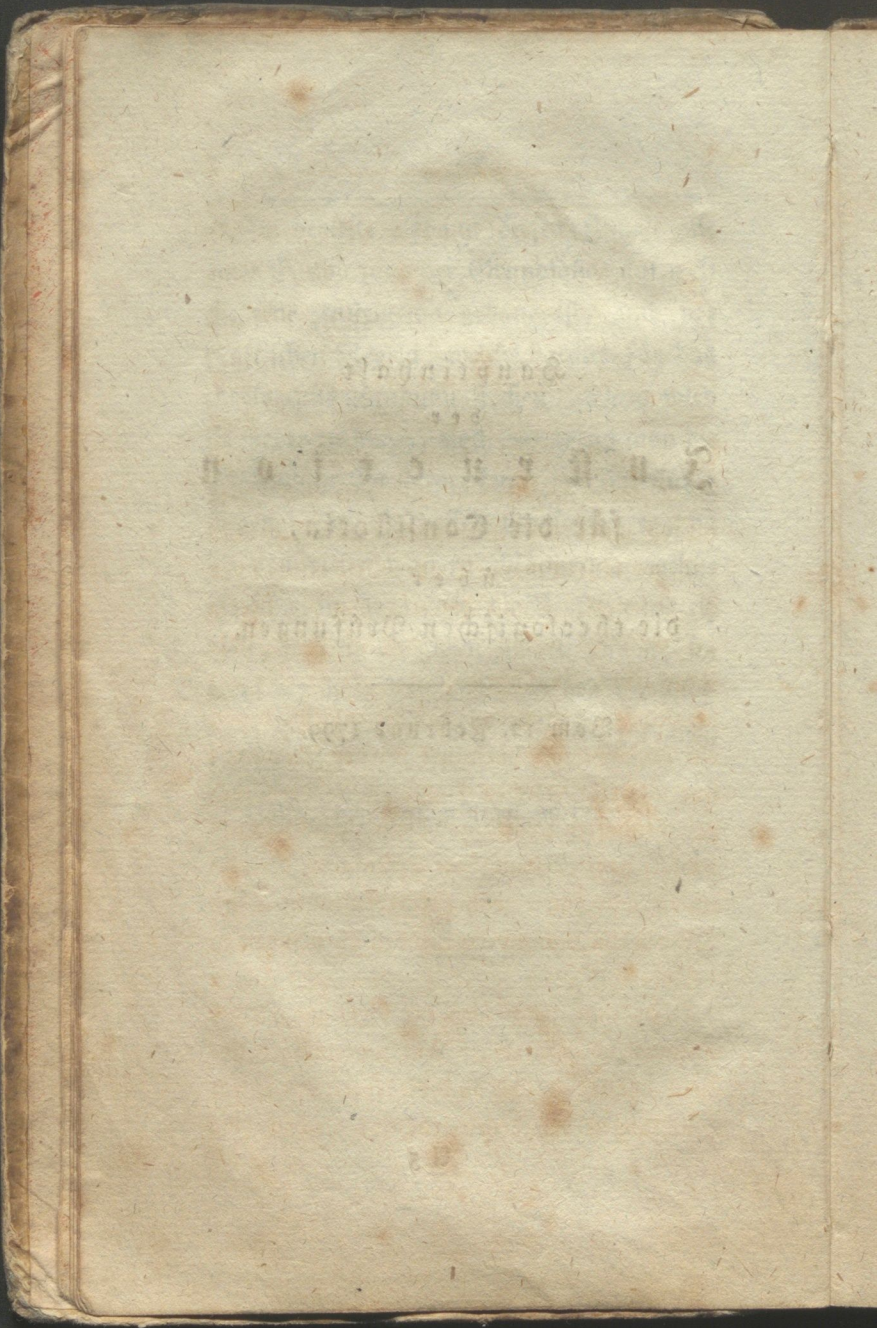
Es folgt daher hier zunächst die Instruction selbst nach ihrem Hauptinhalt, so weit er Candidaten interessiren kann.

Ich begleite alsdann diesen Inhalt mit einer Entwicklung der Grundsätze, auf welche jene Instruction gebaut ist, und der praktischen Regeln, welche daraus für das theologische Studium fließen. Man wird sie weder zu streng, noch — wenn man die gewöhnliche Studirart kennt — überflüssig finden. Ich bin dessen um so sicherer, da ich von vielen wackern Männern, welche ist schon im Amt sind, die Versicherung erhielt, daß sie die guten Folgen davon, sowohl bey ihrer Prüfung, als bey der Führung ihres Amtes, aus Erfahrung kennen lernten.

Halle, den 10ten April 1801.

Hauptinhalt
der
I n s t r u c t i o n
für die Consistoria,
über
die theologischen Prüfungen.

Vom 12. Februar 1799.



Da redlicher Eifer Gutes zu befördern, und die erforderliche Amtstüchtigkeit der Prediger von der entschiedensten Wichtigkeit für die Beförderung wahrer Religion und Sittlichkeit unter den christlichen Gemeinden ist, und, wo beydes mangelt, alle Vorschriften über die Lehrvorträge und Amtsführung der Prediger fruchtlos bleiben, so muß es eine Hauptsorge jedes Consistorii seyn, sich so viel als möglich zu versichern, daß diejenigen, denen ein Predigtamt anvertrauet werden soll, nicht nur die erforderlichen Einsichten, sondern auch gewissenhaften Ernst, und die nöthige Geschicklichkeit haben, fruchtbare Erkenntniß der Religion und einen wahrhaft christlichen Sinn bey den ihnen anzuvertrauenden Gemeinden zu befördern.

Ob nun gleich über die Gesinnungen der anzustellenden Prediger kein zuverlässiges Urtheil möglich ist, und auch die feyerlichsten Verpflichtungen bey denen fruchtlos bleiben, die



sich nicht durch die Einsicht von der Wichtigkeit ihres Amtes und durch redliche Gewissenhaftigkeit aufgefordert fühlen, denselben nachzukommen, so läßt sich doch aus dem bis dahin geführten Lebenswandel des Candidaten desto eher abnehmen, was von seiner künftigen Amtsführung zu erwarten sey. Aus diesem Grunde hat jeder Candidat, ehe er zur Prüfung gelassen wird, unverdächtige Zeugnisse seines bis dahin bewiesenen Wohlverhaltens einzureichen; und zwar sollen die, welche von der Universität kommen, mit einem Zeugnisse der theologischen Facultät, (über dessen Ausstellung besondere Verfügungen an die Landes-Universitäten ergehen,) diejenigen aber, welche schon einige Zeit von der Universität abgegangen sind, mit Zeugnissen von den Inspectoren, in deren Dices sie sich aufgehalten haben, und, wenn sie in einer Condition oder in einem Schulamte gestanden; zugleich von ihren Principalen oder anderweitigen Vorgesetzten versehen seyn.

Trifft, vermöge dieser Zeugnisse, oder nach dem, was sonst dem Collegio von dem

Candidaten bekannt geworden ist, denselben der Verwurf des Leichtsinns, der Vernachlässigung seiner Pflichten, oder der Unsittlichkeit anderer Art, so ist deshalb nach Beschaffenheit der Umstände eine Untersuchung anzustellen, und wenn der Vorwurf erheblich und begründet befunden wird, so ist der Candidat zu dem Examen pro Ministerio nicht zuzulassen. Hat der Candidat sich dagegen bloß zur Licenz zu predigen gemeldet, so kann er zwar, wosern nur der ihm gemachte Vorwurf kein Aergerniß gegeben (als in welchem Falle er sogleich abzuweisen ist), zur Prüfung zugelassen werden, aber er muß sodann nicht nur eine nachdrückliche Erinnerung von dem Collegio erhalten, sondern es muß auch in der Ausfertigung der Licenz (wenn er derselben bey der Prüfung sonst würdig befunden wird), ausdrücklich hinzugesetzt werden, daß der Inspector, in dessen Diöces sich derselbe aufhält, und dem er die Licenz vorzuzeigen hat, ihn in Ansehung seines Lebenswandels sorgfältig zu beobachten habe, und bey dem künftigen Examen pro Ministerio ist er nicht eher anzunehmen, als bis er von den Inspectoren, in deren Diöcesen er seitdem



gelebt hat, ein Zeugniß seines gebesserten Lebenswandels beybringt.

Bei der Prüfung selbst, haben auch die Examinatoren ganz besonders darauf zu sehen, ob der Candidat ein ernsthaftes und gesetztes Wesen zeige, und ob er in seiner Katechisation, wie in der Predigt, zu erkennen gebe, daß er richtig beurtheile, was eigentlich zur Förderung wahrer Religiosität und der damit verbundenen Glückseligkeit abzwecke, und daß ihm dies alles selbst eine Angelegenheit des Herzens geworden sey.

In Ansehung der Prüfung der Kenntnisse wird hiermit folgende Instruction für die Consistoria und übrigen Examinatoren ertheilt:

I.

Tentamina pro licentia concionandi.

§. 1.

Jeder Studiosus Theologiae, der in den Königl. Preuß. Ländern zum Predigtamte befördert werden will, muß sich innerhalb eines Jahres, nachdem er seine Universitäts-Studien vollendet hat, schriftlich in einer Vorstel-

lung ad regem bey dem hiesigen Ober-Consistorio, oder bey dem Consistorio der Provinz, in welcher er sich aufzuhalten gedenkt, zum Tentamen melden.

§. 2.

Das Consistorium, bey welchem der Studiosus sich gemeldet hat, weist denselben an, binnen sechs Wochen, eine Predigt, über einen Text, der ihm zugleich vorgeschrieben wird, auszuarbeiten, und solche, nebst seinem Schulzeugniß der Reife zur Universität, seinem akademischen Zeugniß, den Zeugnissen seines Wohlverhaltens nach geendigten akademischen Studien und der Beantwortung der nach dem Schema A ihm vorgelegten Fragen, an den zu seinem Tentamen autorisirten Deputatus einzusenden.

§. 3.

Von den Texten, worüber die Prüfungspredigten auszuarbeiten sind, muß eine zweckmäßige Sammlung gemacht, und aus derselben jedem Candidaten, zur Verhütung alles Anscheins der Parteilichkeit, nach der Reihe einer gegeben werden. Auch ist der Examinanz



das ausdrücklich anzuweisen, sich genau an die im Text liegende Materie zu halten, und die Predigt so populär abzufassen, wie er sie vor einer vermischten Gemeinde zu halten gedächte.

§. 4.

In Ansehung der Examinatoren hat es bey der bisherigen Observanz bey jedem Consistorium sein Bewenden, so daß entweder alle geistlichen Mitglieder desselben gemeinschaftlich, oder einzeln mit einem oder mehreren ihnen zugeordneten Predigern die Prüfung verrichten, wie denn auch in Königsberg die theologische Facultät, nach der bisherigen Observanz, die Tentamina behält.

§. 5.

In Fällen, wo etwa die Dürftigkeit oder sonstige Verhältnisse des Examinandi ihm nicht erlauben, eine Reise nach der Hauptstadt der Provinz zu thun, kann einem von Seiten seiner theologischen Gelehrsamkeit dem Consistorio schon hinlänglich bekannten Inspector, in der Nähe des Candidaten, die Prüfung desselben aufgegeben werden. Diesem wird aber eben:



ebenfalls, wenigstens Ein Mitegaminator zur Seite gesetzt, und es ist von solchen alles weiter Vorzuschreibende, in Rücksicht auf das jedesmal von ihnen anzustellende Tentamen, gleichfalls zu beobachten.

§. 6.

Der nach der Observanz die Prüfung dirigirende Deputatus, an welchen der Examinandus seine Testimonia gesendet hat, untersucht, ob wegen derselben etwas Erhebliches zu erinnern seyn möchte. Findet er dergleichen, so stattet er dem Collegio Bericht ab, und dieses entscheidet dem Befinden gemäß. Findet sich nichts dabey zu erinnern, so setzt er dem Candidaten binnen vier, höchstens sechs Wochen einen Termin zur Haltung der Predigt, und zum Examen an, communiciret vor demselben die eingereichte Predigt den Mitegaminatoren, und ladet sie zur Anhörung der Predigt und zum Tentamen ein.

§. 7.

Wenn der Examinandus seine Predigt in Gegenwart der Examinatoren gehalten hat, so Niem. Zuschrift. B



geben ihm diese die etwa nöthigen Erinnerungen wegen des Anstandes, der Declamation, u. s. w.

§. 8.

Noch an demselben Tage, oder doch am folgenden, giebt der dirigirende Deputatus dem Examinandus die Fragen auf, welche derselbe, im Hause des Deputati, sich selbst überlassen, und ohne mit andern Hülfsmitteln als der heiligen Schrift im Grundtexte und einer Concordanz versehen zu seyn, schriftlich beantworten muß.

Eine von diesen Fragen muß dogmatischen oder moralischen Inhalts seyn, und der Candidat erhält dabey die Anweisung, sein Razonnement darüber nicht bloß mit Aussprüchen der heiligen Schrift zu unterstützen, sondern auch die angeführten Stellen, wenigstens eine oder die andere, umständlicher exegetisch zu erläutern. Ist die Frage von der Art, daß sich die Veranlassung dieser exegetischen Arbeit nicht dabey von selbst darbietet, oder findet der Examinator nicht für gut, dem Candidaten eine oder die andere Stelle besonders anzuzei-



gen, welche er dabey zu bearbeiten habe, so ist ihm eine besondere exegetische Ausarbeitung aufzugeben, wozu indessen nie eine sehr schwierige, hauptsächlich nicht eine durch feinere kritische Untersuchungen erst zu berichtigende Stelle, sondern ein kurzer Abschnitt zu wählen ist, bey dessen Auslegung der Examinandus Gelegenheit hat, seine Bekanntschaft mit der Exegese überhaupt und insonderheit mit dem Sprachgebrauche der Bibel zu zeigen.

Eine andere Frage muß aus der Kirchengeschichte gewählt werden, und zwar, so wie die erstere, von der Art, daß sie ohne Hülfsmittel beantwortet werden kann, sonderlich muß sie nicht unerhebliche, Streitige und allzu-specielle Facta betreffen.

Um nicht durch eine bestimmte Frage das Feld der Antwort zu sehr zu begränzen, kann dem Candidaten auch bloß aufgegeben werden, über einen Gegenstand aus den oben erwähnten Fächern, den ihm der Deputatus angiebt, aufzuzeichnen, was er davon weiß und denkt, woraus sich seine Beurtheilungskraft und Bekanntschaft mit der vorgelegten Materie desto besser abnehmen läßt.



Es bleibt dem Examinandus überlassen, entweder nur die kirchenhistorische, oder auch die exegetische Aufgabe in lateinischer Sprache zu bearbeiten.

Wenn mehrere Studiosi, wiewohl deren doch nie über drey seyn dürfen, zugleich tentirt werden, so kann jeder Examinator einen derselben in seinem Hause die, von dem Deputatus bestimmten, Fragen bearbeiten lassen, wenigstens müssen sie nie in einem Zimmer zugleich arbeiten, damit sie nicht einander aus helfen, wie ihnen auch die Aufgaben nicht anders, als unmittelbar vor der anzufangenden Ausarbeitung, bekannt zu machen sind, damit sie sich nicht durch fremde Beyhülfe dazu vorbereiten können.

Der Examinator, in dessen Hause der Candidat gearbeitet hat, sieht sogleich die abgelieferten Aufsätze durch, und stellt solche ohne Zeitverlust dem dirigirenden Deputatus zu, der auch die sämtlichen Arbeiten, in sofern es ohne den Aufenthalt des Examinandi zu verlängern, geschehen kann, den Mitexaminatoren zur Beurtheilung mittheilt.



§. 9.

Hat ein Candidat keine Frage lateinisch beantwortet, oder enthält seine Ausarbeitung Beweise, daß er sich nicht gehörig in der lateinischen Sprache auszudrücken wisse, so ist der Anfang des Tentaminis am folgenden Tage damit zu machen, daß ihm ein lateinischer, nicht allzuschwerer autor classicus, oder ein gut geschriebenes lateinisches theologisches Werk vorgelegt wird, damit er einen Abschnitt daraus erkläre.

§. 10.

Beym Tentamen selbst wird der Regel nach lateinisch gesprochen. Kann der Examinandus sich nicht lateinisch ausdrücken, so steht es ihm frey, in der Muttersprache zu antworten, oder auch, wo es auf Entwicklung der Begriffe ankommt, mit dem Deutschen abzuwechseln, wenn er gleich sonst lateinisch antwortete.

§. 11.

Die Wahl der Materien zur mündlichen Unterhaltung mit dem Examinandus bleibt jedem Examinator überlassen; jedoch



1) muß jederzeit die Predigt und die schriftliche Beantwortung der Fragen, sonderlich der dogmatischen und moralischen, zum Grunde gelegt werden, damit sich ergebe, ob der Examinandus die etwa gemachten Fehler zu verbessern, die gelassenen Lücken auszufüllen, die unbestimmten Sätze zu berichtigen wisse, und den Zusammenhang der abgehandelten Wahrheiten mit andern Hauptwahrheiten übersehe.

2) Muß ein Abschnitt aus dem neuen Testamente in der Grundsprache gelesen, und von dem Examinandus nicht bloß übersetzt, sondern auch erklärt werden, wobey zugleich die vorkommenden Gelegenheiten benützt werden, um zu erforschen, in wiefern derselbe mit den grammatischen und hermeneutischen Regeln bekannt sey. Da kritische Untersuchungen nicht ohne Hülfsmittel angestellt werden können, so ist der Examinandus damit zu verschonen; es müßte denn die Rede von solchen Stellen seyn, die eine allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Zeigt der Candidat auch keine Bekanntschaft mit diesen, so ist er wenigstens auf die allgemeinen Grundsätze der Kritik zu führen, und zu befragen, in wiefern er mit



dem Nutzen der Kritik und den wichtigsten Regeln und Hülfsmitteln derselben bekannt sey.

3) Ist auf eben die Art ein kurzer Abschnitt aus dem alten Testament zu lesen.

Bei dieser Erklärung der biblischen Stellen, müssen zugleich die daraus herzuleitenden dogmatischen und moralischen Wahrheiten näher entwickelt werden, und ist darauf zu sehen, ob der Examinandus nicht nur deutliche Begriffe davon habe, sondern auch den praktischen Einfluß dieser Wahrheiten kenne; weswegen er auch vorzüglich über die praktischen Gegenstände zu befragen ist.

4) Aus der Kirchengeschichte ist vornemlich nach den wichtigsten Begebenheiten, das ist, nach solchen zu fragen, die einen erheblichen Einfluß auf den Lehrbegriff der Kirche und auf die Verfassung derselben gehabt, und vielleicht noch haben. Hierbei ist hauptsächlich darauf zu sehen, ob der Examinandus mit der Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs bekannt sey, und darüber nachgedacht habe.



§. 12.

Was die äußere Form des Tentaminis betrifft, so macht jederzeit der Jüngste unter den Examinatoren den Anfang, und der dirigierende Deputatus beschließt; damit derselbe desto bequemer dasjenige nachholen könne, was ihm zur vollständigen Beurtheilung des Examinati noch nöthig scheint. Jeder Examinator muß deutlich, bestimmt und im Zusammenhange fragen, und den Examinandus nicht dadurch muthlos machen, daß er von ihm fordert, er solle gerade das antworten, was er selbst im Sinne hat, oder daß er unbestimmte Antworten geradezu verwirft; sondern er muß seine Fragen in solchem Falle genauer bestimmen, und durch neue Fragen den Examinandus auf das Mangelhafte seiner Antworten aufmerksam machen. Am allerwenigsten muß der Examinator sich auf lange Selbstgespräche einlassen, oder dociren und disputiren, sondern beständig dem Candidaten Gelegenheit geben, seine Meinung zu entwickeln, zu berichtigen und zu beweisen.

Wenn zwey oder drey zugleich tentirt werden, so muß jederzeit die Frage nur an Einen,



und am öftersten an den gerichtet werden, der sich als der Schwächste zeigt. Bleibt dieser die Antwort schuldig, so wird dieselbe Frage an einen andern gerichtet, und kann jemand seine mangelhafte Antwort nicht berichtigen, so ist der Versuch zu machen, ob ein anderer entdecke, worin der Fehler liege, und solchen verbessern könne.

Fragen, die nur dazu dienen, den Examinandus in Verlegenheit zu setzen, müssen gar nicht geschehen, und am allerwenigsten müssen verfängliche Fragen demjenigen vorgelegt werden, der etwa schon betreten, oder an und für sich schüchtern ist.

Zum Beschluß der Prüfung haben die Examinatoren demjenigen, der sich in einem oder dem andern Stücke unwissend oder schwach gezeigt hat, zugleich eine Anweisung zu geben, wie er das Versäumte nachholen könne, was er vornehmlich für Bücher zu studiren, welche Uebungen er anzustellen habe, u. s. w.

§. 13.

Wenn das Tentamen geendiget ist, und die Examinati abgetreten sind, wird über die Tüch-



tigkeit derselben deliberiret, und ein Protocoll aufgenommen, worin hauptsächlich folgendes genau anzugeben ist:

1) Ob der Examinatus in seiner Predigt, in den Aufsätzen und in den mündlichen Antworten gezeigt habe, daß er sich in seiner Muttersprache grammatisch richtig, deutlich und rein auszudrücken wisse? Denn wem es daran fehlt, der wird weder selbst richtig denken, noch bey andern deutliche und bestimmte Vorstellungen erregen können.

2) Ob er der lateinischen, als der allgemeinen gelehrten Sprache, wenigstens so weit mächtig sey, daß er darin geschriebene Werke mit Leichtigkeit zu seiner weitem Belehrung benutzen könne; ob er sich mündlich darin ausdrücken könne, und wie?

3) Ob er das neue Testament in der Grundsprache lesen könne, und überhaupt Bekanntschaft mit dem Inhalte desselben gezeigt habe?

4) Ob er die hebräische Sprache wenigstens so weit verstehe, daß er mit Anwendung der nöthigsten Hülfsmittel den hebräischen Codex lesen, und davon bey der Auslegung des



neuen Testaments Gebrauch machen könne, oder ob er darin weiter sey?

5) Ob er mit den theologischen Disciplinen, und namentlich mit dem kirchlichen Systeme bekannt sey?

6) Ob er in den theologischen Hülfswissenschaften, in der Kirchengeschichte, der Philosophie, u. s. w. viel oder wenig geleistet habe?

7) In wiefern er bewiesen, daß er über das Praktische in den theoretischen Kenntnissen richtig urtheile, und daß ihm die Religion überhaupt eine ernste Angelegenheit geworden sey?

8) Welche Erinnerungen dem Candidaten über die noch auszufüllenden Lücken seiner Erkenntniß sind gegeben worden?

Das Urtheil über den Candidaten wird von den Examinatoren nach der Mehrheit der Stimmen unter den Rubriken des sub B beyliegenden Schematis abgefaßt, und das Protocoll von allen unterschrieben, wosern der Dissidentende nicht seine Gründe so erheblich findet, daß er dieselben unter seiner besondern Unterschrift dem Protocolle beyzufügen für nöthig hält.

§. 14.

Dem Berichte von dem Tentamen an das Consistorium ist das Protocoll, nebst der Predigt, den Ausarbeitungen und den Zeugnissen des Examinati beyzufügen.

§. 15.

Das Consistorium entscheidet, nach Maassgabe der eingereichten Arbeiten, des Protocolls und der beygefügtten Zeugnisse, ob der Candidat abzuweisen, oder mit der Licenz zu versehen sey, wobey folgende Grundsätze zu beobachten sind:

1) Ein Candidat, der sich bey dem Examen in allen §. 11 angeführten Kenntnissen zur Zufriedenheit des Collegii gezeigt, und wegen seines Lebens kein unrühmliches Zeugniß beygebracht hat, erhält die Erlaubniß zu predigen, und in der ihm deshalb zu ertheilenden Ausfertigung wird bemerkt, daß er bey dem Examen gut sey befunden worden.

2) Hat überdies ein Candidat unter andern ausgezeichneten Kenntnissen, eine vorzügliche Bekanntschaft mit der heiligen Schrift, Fertigkeit im Schreiben und Sprechen der latei-

nischen Sprache, und Uebung, sich gut und zweckmäßig deutsch auszudrücken gezeigt, so wird ihm die licentia concionandi mit dem Beyfage, daß er vorzüglich sey befunden worden, ertheilt.

3) Wer etwa in einem oder dem andern Stücke noch etwas zurück wäre, z. E. nicht ganz fehlerfrey Deutsch oder Lateinisch spräche oder schriebe, oder wenig Hebräisch wüßte, erhielte, wenn seine übrigen Kenntnisse und Zeugnisse gut wären, zwar die licentiam concionandi; jedoch würde in der Ausfertigung nicht nur bemerkt, daß er nur mittelmäßig bestanden sey, sondern es wären auch dabey ausdrücklich diejenigen Gegenstände anzugeben, auf welche er sich noch mit größerem Fleiße zu legen hätte.

4) Unbekanntschaft mit dem Grundtexte des neuen Testaments und mit dem Inhalte der heiligen Schrift; Unfähigkeit, sich im Deutschen zusammenhängend, verständlich und grammatisch richtig auszudrücken; Unwissenheit in der lateinischen Sprache sind, und zwar jedes allein, entscheidende Gründe, einem Candidaten die Licenz zu predigen nicht zu ertheilen,

selbst wenn es ihm auch an andern Kenntnissen nicht fehlte. Hat indessen ein Candidat das Zeugniß eines guten Lebenswandels, beweiset er Fähigkeiten, ist er in den angeführten Stücken nicht sowohl unwissend, als bloß schwach zu nennen, und zeigt er, daß er in den übrigen Fächern nicht unfleißig gewesen sey, so bekommt er zwar nicht die licentiam concionandi, aber doch die Erlaubniß, von Zeit zu Zeit eine von dem Inspector seiner Diöces, nach geschehener Durchsicht und Verbesserung approbirte Predigt halten zu dürfen; und in dem deshalb auszufertigendem Zeugnisse ist anzuzeigen, worin er sich noch vornehmlich vollkommener machen müsse, ehe er sich wiederum zum Tentamen melden könne.

5) Diese letztere Anweisung wird auch dem ertheilt, der wegen Unwissenheit in einem oder dem andern, von den genannten Hauptfächern gänzlich abgewiesen wird. Hat ein solcher überdies auch nicht rühmliche Zeugnisse, wegen seines Lebenswandels, so ist die ihm deshalb zu ertheilende Ermahnung dem Inspector, in dessen Diöces er sich aufhält, mit dem Auftrage zuzufertigen, daß er den Candidaten



sorgfältig beobachte, und in den einzusendenden Conduitenlisten insonderheit auch anzeige, ob ihm etwa bekannt geworden, daß derselbe sich in eine andere Didces begeben habe.

6) Wird ein Candidat wegen Mangel an Fähigkeiten, oder weil es ihm gänzlich an den nöthigen Vorbereitungskenntnissen fehlt, abgewiesen, so ist ihm der Rath zu geben, daß er bey einer andern Lebensart dem Staate nützlich zu werden suche, und sich allenfalls zu einer kleinen Schulstelle, die seinen Fähigkeiten angemessen ist, tüchtig zu machen trachte.

§. 16.

Der Candidat muß sich mit dem über das Tentamen erhaltenen Zeugnisse bey dem Inspector, in dessen Didces er wohnt, melden, sich demselben so viel als möglich bekannt zu machen suchen, und ihm auch die etwanige Veränderung seines Aufenthalts anzeigen.

§. 17.

Jedes Consistorium muß ein Verzeichniß von allen bey demselben tentirten Candidaten halten, und sie unter die Rubriken: vorzüg-



lich, gut, mittelmäßig, schwach, un-
tüchtig, eintragen.

Diejenigen, welche als vorzüglich aufge-
zeichnet sind, müssen nach ihrer Anciennität
auf der Liste, auch wenn sie sich nicht gemeldet
haben, dem Oberconsistorio bey vorkommens
den Vacanzen mittelmäßiger Stellen, von wel-
chen sie in der Zukunft weiter zu befördern
sind, vorgeschlagen werden, damit sie nicht
aus Mangel an Bekanntschaft zu lange ohne
Versorgung bleiben, und während dieser Zeit
vielleicht in ihren Kenntnissen zurück kommen.

§. 18.

Wenn jemand, der nicht die licentiam con-
cionandi hat, zu einer Predigerstelle präsentir-
et wird, so kann er zwar, wosern sonst gegen
seine Zeugnisse nichts einzuwenden ist, zum
Examen gelassen, und wenn er tüchtig besun-
den wird, ordinirt werden, aber er bezahlt so-
dann zehn Thaler Strafe. Wird er abgewie-
sen, so bezahlt er keine Strafe. Erhält er
aber auf den Grund dieses Examens wenigstens
die Licenz zu predigen, so bezahlt er die Ge-
bühren dafür doppelt.

§. 19.

§. 19.

Kein Prediger in den königl. Preussischen Landen soll bey fünf Thaler Strafe jemanden, der nicht die licentiam concionandi von einem königl. Preussischen Consistorio hat, für sich predigen lassen. Unbekannte Fremde, wenn sie sich gleich für ordinirte Prediger ausgeben, soll niemand für sich predigen lassen. Wer außerhalb Landes die licentiam concionandi erhalten hat, muß, um in königl. Preussischen Landen predigen zu können, seine erhaltene Licenz bey einem unserer Consistorien einreichen, welches sodann nach Maassgabe der Umstände entweder eine neue Prüfung verordnen, oder die eingereichte Licenz bestätigen wird. —

Studiosi auf Universitäten dürfen keinen Versuch im Predigen machen, wenn sie ihre zu haltende Predigt nicht dem Inspector der Disces zuvor gezeigt, und dessen Approbation erhalten haben. Sollte ein Studiosus sich gar zu häufig oder zu schnell hinter einander zum Predigen melden, so hat der Inspector ihm solches zu widerrathen, und die öftere Approbation zu versagen. Wer die Universität bereits verlassen hat, soll auch nicht eine von
Nem. Zuschrift



dem Inspector der Diöces approbirte Predigt halten, wenn er nicht die Erlaubniß dazu von einem Consistorio (nach §. 11.) bekommen hat.

Junge Leute, die noch nicht auf der Universität gewesen sind, sollen gar nicht predigen.

II.

Examina pro Ministerio.

§. 1.

Das Examen pro Ministerio findet eben so wenig, als die Ordination, jemals statt, wenn der Examinandus nicht zu einer bestimmten Stelle erwählt ist.

Ist die Stelle Königl. Collation, so erhält der Candidat, mit der Anzeige, daß ihn die Wahl zu derselben betroffen, zugleich von dem Consistorio der Provinz, zu welcher die Pfarre gehört, den Befehl, sich an einem festgesetzten Tage zum Examen einzufinden. Gehört die Pfarre zu einem Privat-Patronate, so muß der Patron, nach geschehener Wahl, den Candidaten bey dem Consistorio der Provinz präsentiren, und das Consistorium bestellt sodann den Candidaten zum Examen.

Die Unschicklichkeit, daß Privatpersonen, anstatt nach getroffener Wahl den Candidaten dem Consistorio zum Examen zu präsentiren, demselben die Vocation ausfertigen, ehe entschieden ist, ob er zum Predigtamte werde zugelassen werden, welches durch ältere Verordnungen bereits bey Verlust des Rechts, Vocationen auszustellen, verboten ist, wird hiermit aufs neue untersagt.

§. 2.

Mit dem Befehle, sich zum Examen zu stellen, erhält der Candidat zugleich zwey Texte, worüber er Predigten auszuarbeiten hat, mit der Anweisung, eine derselben nebst seinem Laufscheine dem testimonio academico und der licentia concionandi, auch dem Zeugnisse seines Wohlverhaltens, wenigstens acht Tage vor dem anberaumten terminus examinis an den Rath oder General-Superintendenten, dem die ordinationes aufgetragen sind, einzusenden.

Wegen der Texte ist eben das zu beobachten, was davon bey dem Tentamen pro licentia concionandi §. 3. vorgeschrieben ist.

§. 3.

Die zum Examen beschiedenen Candidaten (deren doch nie mehr als drey seyn dürfen) melden sich persönlich, wenigstens sechs Tage vor dem zum Examen angesetzten Termin bey dem Deputatus Collegii, an den sie gewiesen sind, und dieser bestimmt ihnen die Zeit, zu welcher sie die zweyte ausgearbeitete Predigt halten sollen, und giebt ihnen sodann drey schriftlich zu beantwortende Fragen, in Ansehung deren eben das zu beobachten ist, was bey dem Tentamen pro licentia concionandi verordnet worden.

In Königsberg, wo das praevium tentamen der theologischen Facultät zustehet, hat das Consistorium mit dieser, welche von der Behörde besonders angewiesen ist, die allgemeine Vorschrift wegen des Tentaminis zu beobachten, die nöthige Uebereinkunft zu treffen, daß der Gang des Geschäftes zwischen beyden Collegiis genau regulirt werde, damit auch dort, wie es bey allen Consistoriis geschehen muß, kein längerer als achttägiger Aufenthalt des Candidaten, von dem Tage seiner



persönlichen Meldung bis zu seiner Ordination, nöthig werde.

§. 4.

Die Prüfungspredigten werden in Gegenwart des Rathes oder Generalsuperintendenten, dem die Direction bey dem praevio tentamine zustehet, und zweyer ihm zugeordneten Miteyaminatoren gehalten, und diese conferiren nach Endigung derselben, in wiefern nach ihrem Urtheile der Candidat die nöthigen Eigenschaften eines Kanzelredners habe.

§. 5.

Wenn die Predigten gehalten, und die schriftlichen Ausarbeitungen abgeliefert sind, so wird ohne Zeitverlust das vorläufige Tentamen gehalten; bey diesem Tentamine wird

1) jedem Candidaten eine practische Materie aufgegeben, worüber er mit einigen Knaben, in Gegenwart der Examinatoren zu catechisiren hat, wobey ihm jedoch einige Zeit zu lassen ist, um sich zu sammeln, und die Anordnung seiner Fragen zu überdenken.





2) Hierauf wird mit ihnen über diese Katechisation, über die Predigten, und über die schriftlichen Arbeiten gesprochen, und dann, wie bey dem Tentamen pro licentia concionandi, mit Fragen fortgefahren. Jedoch, obgleich die Prüfung auch auf die, dort §. 11. angeführten Gegenstände zu richten ist, muß

a) vornehmlich darauf gesehen werden, ob der Candidat dasjenige nachgeholt habe, was ihm etwa laut des erhaltenen Zeugnisses bey jenem Tentamine gemangelt hat;

b) besonders erforscht werden, ob er mit der heiligen Schrift, und der Kunst, sie auszulegen, bekannt sey, ob er den kirchlichen Lehrbegriff nach seiner Entstehung und seinen Gründen kenne, von den practischen Wahrheiten vorzüglich deutliche Begriffe habe, sie gegen die gewöhnlichsten Einwürfe retten, und sie faßlich darstellen könne.

c) Wenn ein Candidat eine oder alle ihm zur schriftlichen Beantwortung vorgelegten Fragen in einem guten Latein ausgearbeitet hat, oder wenn er bey dem Tentamen zur Zufriedenheit der Examinatoren lateinisch

spricht, so ist er mit einer besondern Prüfung in dieser Sprache zu verschonen; im entgegengesetzten Falle ist eben das zu beobachten, was beym Tentamen pro licentia concionandi §. 9. gesagt ist.

§. 6.

Nach geendigtem Tentamen wird eben so verfahren, wie es beym Tent. pro lic. conc. §. 13. bestimmt ist, und das aufzunehmende Protocoll muß nach Anweisung der Rubriken des sub C. beyliegenden Schematis abgefaßt werden. Außerdem aber muß darin angeführt werden

1) ob er den etwa in dem Zeugnisse über die licentia concionandi angezeigten Mängeln nachgeholfen habe.

2) ob und worin er vornehmlich gelehrte oder mangelhafte Kenntnisse gezeigt habe, und ob die Examinatores ihn, nach dem im folgenden §. angegebenen Maasstabe, für vorzüglich, gut, mittelmäßig oder gänzlich untüchtig erklären, auch welche Erinnerungen sie ihm zu ertheilen nöthig befunden haben.



Dem Protocolle werden die Arbeiten und Zeugnisse des Candidaten beygelegt, und der damit begleitete Bericht des Directoris tentaminis von diesem dem Collegio eingereicht.

§. 7.

Bei der nächsten Session des Consistorii kommt dieser Bericht zum Vortrage, und sodann werden die zum öffentlichen Examen bestellten Candidaten, in der Session von den geistlichen Rätthen (oder wo es die Observanz ist, von den zum Examen bestellten Predigern) geprüft.

Dies Examen, wobey die Candidaten nicht, wie es an einigen Orten gewöhnlich gewesen, im Mantel und Kragen erscheinen müssen, geschieht jederzeit in pleno Collegii. Wo die Consistoria mit den Regierungen verbunden sind, und die Geschäfte der letztern nicht erlauben, daß auch die weltlichen Rätthe gegenwärtig sind, müssen wenigstens die geistlichen Rätthe sämmtlich dem Examen beywohnen, und jedermann muß den Zutritt als Zuhörer haben.

Der älteste geistliche Rath führt über das Examen das Protocoll.



§. 8.

Was den Gegenstand des Examens betrifft, so ist, da vornehmlich das Tentamen Gelegenheit giebt, die Gelehrsamkeit der Candidaten zu prüfen, hier nicht bloß auf gelehrtes, sondern auch auf practisches in das menschliche Leben und Handeln eingreifendes Wissen in der Religion zu sehen. Dahin gehörige Materien sind: die allgemeinen Grundsätze der Religion und Moralität, die besondern Lehren des Christenthums, die als Resultate dogmatischer Untersuchungen fürs gemeine Wissen gehören, alles, was zur Weisheit des Lebens zu rechnen ist; pädagogische Regeln und Vortheile, in so weit sie in den zweckmäßigen Unterricht der Jugend, in die Anleitung dazu und in die Aufsicht darüber einschlagen, u. s. w.

Es versteht sich von selbst, daß die Examinatores, bey allen diesen Gegenständen, dem vorzüglichen Examinandus, vornehmlich, wenn er zu irgend einer besonders wichtigen Stadtpredigerstelle bestimmt ist, Gelegenheit geben und lassen müssen, seine ausgezeichneten und gelehrten Kenntnisse zu zeigen, wie es demsel-



ben auch frey stehen muß, sich abwechselnd deutsch und lateinisch, je nachdem es dem Gegenstande der Unterhaltung am angemessensten ist, auszudrücken.

§. 9.

Nach Maafgabe des Protocolls vom Tentamen, und der mit eingesandten schriftlichen Arbeiten sowohl, als des Examinis, wird, sobald die Candidaten und fremden Zuhörer abgetreten sind, von dem Collegio über die Tüchtigkeit des Candidaten votirt, und nach dem Conclaso in dem Protocollbuche bemerkt, wie jeder Candidat bestanden sey. Bey dieser Beurtheilung sind folgende Grundsätze zu beobachten.

Ein Candidat, der nicht nur gute Zeugnisse wegen seines Wohlverhaltens beygebracht, und bey der Katechisation, der Predigt und dem Examen gezeigt hat, daß er einsehe und empfinde, was zur wahren Religiosität gehört, und daß er solche bey andern zu befördern wisse, sondern auch in allen Kenntnissen, welche von ihm gefordert werden, so wie in den zur Führung eines Predigtamts erforderlichen

Fertigkeiten, den Beyfall der Examinatoren und des Collegii verdient, erhält in der Beurtheilung das Prädicat vorzüglich. Dazu gehört also:

1) daß er sich im Deutschen, oder auch in einer andern Sprache, worin er Vorträge zu halten hat, (z. E. für Preußen im Litthauischen oder Polnischen) richtig, zusammenhängend, würdig und populär ausdrücken könne.

2) daß er lateinisch richtig und rein spreche, wenigstens schreibe.

3) daß er den hebräischen Grundtext richtig überseze und erkläre, wobey indessen Stellen, die besondern Schwierigkeiten unterworfen sind, zwar, wenn er sie gut zu erklären weiß, ein Grund des Lobes, aber nicht, wenn er die Schwierigkeiten unaufgelöst läßt, eine Ursache des Tadels seyn müssen.

4) daß er das neue Testament im Grundtexte ohne Anstoß überseze und erkläre, auch mit dem Inhalte und Geiste desselben, sonderlich mit den dictis probantibus bekannt sey, wobey



der Examinator es ihm nicht zum Vorwurfe machen muß, wenn der Candidat über Stellen, deren ächte Lesart, oder deren Auslegung streitig ist, nicht mit ihm einerley Meinung seyn sollte, wie überhaupt nicht verlangt werden muß, daß der Candidat alle Gründe für die Auslegung einer streitigen Stelle wisse, wenn er nur für die seinige irgend etwas, worauf er sie stützt, anführen kann.

5) daß er das System der christlichen Glaubens- und Sittenlehre richtig gefaßt habe, die dafür zu führenden Beweise gehörig entwickeln, und die vornehmsten Einwürfe heben könne, auch mit den Bekenntnißbüchern unserer Kirche, und mit den wichtigsten Streitigkeiten, die darüber geführt worden sind, bekannt sey.

6) daß er die Geschichte der christlichen Kirche und der Dogmen kenne, die merkwürdigsten Epochen angeben, und von den Hauptbegebenheiten die Ursachen und Folgen entwickeln könne; sonderlich die Entstehung, die Ausbildung und die Hauptschicksale des protestantischen Lehrbegriffs, und die Geschichte der



vornehmsten Religionsparteyen und Secten inne habe.

7) daß er Bekanntschaft mit den philosophischen Wissenschaften zeige, vorzüglich mit den Regeln der Logik und deren Anwendung bey der Entwicklung und dem Vortrage der Wahrheiten;

8) daß er sich mit der theologischen Literatur, auch mit der neueren und neuesten, befannt gemacht habe, und überhaupt die Hülfsmittel kenne, durch deren Gebrauch er seine Kenntnisse ferner erweitern kann;

9) daß er Fertigkeit im Katechisiren, und vornehmlich die Gabe besitze, sowohl die gehörige Auswahl dessen zu treffen, was für die Jugend gehört, als auch das Nachdenken derselben zu erwecken, und ihr die vorgetragenen Lehren wichtig zu machen.

10) daß in seiner Predigt logische Ordnung, Bestimmtheit, Klarheit und Faßlichkeit im Ausdrucke, stete Rücksicht auf das Practische der vorgetragenen Wahrheiten, Popularität und Herzlichkeit herrsche;



11) daß sein Anstand, seine Declamation und seine Gesticulation natürlich und beyfallswerth, seine Stimme und Aussprache auch vernehmlich genug sey, um in einer größern Kirche gehörig verstanden zu werden. Hierzu gehört auch, daß er die Predigt genugsam memoriret habe, um sie ohne Beyhülfe des Concepts zu halten.

Ein Candidat, der nicht auf das Prädicat: vorzüglich, Anspruch machen darf, weil er nicht die eben angegebenen Forderungen alle erfüllt, kann doch als gut characterisiret werden, wenn er nur in Rücksicht auf No. 1, 2, 4, 5, 7, 9, 10 und 11 die Zufriedenheit der Examinatoren verdient, und in den übrigen Stücken nicht ganz unwissend ist.

Wer in keinem der angeführten 11 Punkte die völlige Zufriedenheit der Examinatoren verdient; aber auch in keinem eigentlich unwissend ist, und sonderlich die Forderungen unter No. 4, 5, 9, 10 und 11 hinlänglich erfüllt, um die Hoffnung zu geben, daß er sein Predigtamt mit Nutzen werde führen können, dem ist das Prädicat: mittelmäßig, zu ertheilen.

Entscheidende Gründe, einen Candidaten beym Examen gänzlich abzuweisen, sind, und zwar schon jeder allein:

1) Wenn er durch seine Urtheile bey der Prüfung, durch sein Benehmen bey der Catechisation, oder durch seine Predigt beweiset, daß er über die Wahrheiten der Religion leichtsinnig denkt, und Religiosität leichtsinnig behandelt.

2) Wenn er sich nicht richtig, bestimmt, deutlich und zusammenhängend im Deutschen, oder in einer andern Sprache, worin er Vorträge zu halten hat, ausdrücken kann.

3) Wenn er nicht ohne grobe Fehler einen lateinischen Aufsatz schreiben kann, weil dies großen Unfleiß in seinen Schuljahren, oder gänzliche Vernachlässigung früher erlangter Kenntnisse beweiset.

Sollte der seltene Fall eintreten, daß ein Candidat zwar sehr fehlerhaft lateinisch schreibe, aber doch in allen übrigen Erfordernissen Zufriedenheit verdiente, und wenigstens dabey ein lateinisches theologisches Buch mit Leichtigkeit läse, so würde er, wosern seine



Stelle nur nicht mit der Aufsicht über eine städtische größere Schule verbunden wäre, zu admittiren, und mit dem Prädicate: mittelmäßig, zu characterisiren seyn; auch wäre dies im Protocoll besonders anzuführen.

4) Wenn er mit dem Grundteyte des neuen Testaments und dem Inhalte und Geiste desselben unbekannt ist. Unwissenheit im Hebräischen würde dann zu entschuldigen seyn, wenn er außerdem das Prädicat: gut, verdiente.

5) Wenn es ihm an Kenntniß des Systems der Glaubens- und Sittenlehre mangelt, er solche nicht deutlich entwickeln und nicht gegen die Haupteinwürfe vertheidigen kann.

6) Wenn er nicht wenigstens die Hauptbegebenheiten aus der Kirchengeschichte und die Entstehung der symbolischen Theologie anzugeben weiß.

7) Wenn er von den philosophischen Wissenschaften, sonderlich der Logik, auch nicht so viel weiß, als sich aus einem gewöhnlichen Collegio davon lernen läßt.

8) Wenn



8) Wenn er bey seiner Katechisation und in seiner Predigt nicht bloß Mangel der Ueßung, sondern auch einer richtigen Beurtheilungskraft und der Einsicht in das Practische der Religionswahrheiten verräth.

9) Wenn er eine so unverständliche Stimme oder Aussprache hat, daß offenbar die Gemeinde, zu der er berufen werden soll, seine Vorträge nicht würde verstehen können.

Hätte ein Candidat in seinem Anstande und in seiner Declamation merkliche Fehler, so würde er darauf gleich nach gehaltenener Predigt von den Examinatoren aufmerksam zu machen, und in der Session des Collegii ernstlich davor zu warnen seyn. Wären diese Fehler aber von der Art, daß davon Störung der Andacht zu befürchten wäre, wohin auch das Ablesen der Predigt und das allzuhäufige Einssehen ins Concept gehört, so müßte er darüber zurecht gewiesen werden, und noch einmal predigen, damit er bewiese, ob er im Stande sey, eine ihm deshalb mitgetheilte Belehrung zu benutzen. Legte er diesen Be-

Niem. Zuschrift.

D

weis ab, so würde er, wenn er sonst gut wäre, anzunehmen, aber ernstlich anzuweisen seyn, daß er sorgfältig auf sich achte, und seinem Inspector würde aufgetragen werden müssen, in seinem Kirchenvisitations-Berichte zu bemerken, ob die ihm gegebene Erinnerung gefruchtet habe.

§. 10.

Bey jedem Consistorio ist eine Liste der geprüften Candidaten zu führen, und zwar nach den Rubriken, nach welchen sie bey dem Examen characterisirt worden sind. Diesen Listen gemäß sind

1) die, welche das Prädicat vorzüglich erhalten haben, nach acht bis zehn Amtsjahren (vorausgesetzt, daß sie während dieser Zeit Fleiß und Treue bewiesen haben,) dem Oberconsistorio bey schicklichen Vacanzen zur weitem Beförderung in Vorschlag zu bringen.

2) Die, welche das Prädicat mittelmäßig erhalten, sind anzuweisen, daß, und



wie sie sich weiter auszubilden haben, ihnen auch bekannt zu machen, daß sie wenigstens, ehe sie zu einer weitem Beförderung gelangen können, sich noch einem Colloquio zu unterwerfen haben.

Findet das Collegium, daß ein Candidat zwar im Ganzen das Prädicat mittelmäsig verdiene, und also zum Predigtamte zwar zuzulassen sey, aber in einem oder dem andern Punkte noch einer stärkern Ermunterung zum Fleiße bedürfe, so ist er zu einem Colloquio innerhalb Jahresfrist zu bescheiden; dabey haben aber die Examinatores ihm auch eine Anweisung zu ertheilen, wie er ihren Forderungen durch seinen Fleiß zureichen, und welcher Hülfsmittel er sich dabey zu bedienen habe.

Ist ein Candidat sonst gut befunden worden, und es mangelt ihm nur an Fertigkeit, seine Gedanken mündlich und schriftlich populär auszudrücken, oder hat seine Predigt andere Fehler, die vom Mangel, nicht an Beurtheilungskraft und an practischem Sinne,



oder an eigener Religiosität, sondern nur an hinlänglicher Uebung im Vortrage, zeugen, so ist ihm aufzugeben, daß er wenigstens alle Viertelsjahre eine geschriebene Predigt an seinen Inspector einseude, und dessen Bemerkungen darüber benutze. Der Inspector aber hat in den jährlichen Conduitenlisten anzuzeigen, ob dies geschehen sey, und sonderlich auch in den Kirchenvisitations = Berichten zu bemerken, ob, und zu welchen Erinnerungen ihm desselben Katechisation und Predigt Veranlassung gegeben habe, damit das Consistorium entweder noch nachdrücklichere Ermahnungen geben, oder auch den Prediger von der fernern Einsendung der Predigten an den Inspector dispensiren könne.

§. II.

Sobald das Consistorium einen Candidaten für tüchtig zum Predigtamte erklärt hat, ist er ohne weitem Aufenthalt zu ordiniren.

Die Modificationen, welche diese Vorschriften in der Altmark und Priegnitz leiden, werden der dortigen Verfassung gemäß von dem Kurmärkischen Oberconsistorio dem Generalsuperintendenten vorgeschrieben werden.

§. 12.

Glaubt ein Candidat, daß er Grund habe, sich über allzu große Strenge des Provincialconsistorii, oder des Generalsuperintendenten, von welchem er geprüft und abgewiesen worden ist, zu beschweren, so kann er zwar auf eine abermalige Prüfung beym Oberconsistorio antragen; aber er muß diesen Entschluß der Behörde, welche ihn abgewiesen hat, schriftlich anzeigen, damit dieselbe nach Beschaffenheit der Umstände, das Erforderliche wegen der Verwaltung der Stelle, zu welcher der Candidat geprüft worden, verfügen, und die schriftlichen Prüfungsarbeiten nebst dem Prüfungs-Protocolle an das Oberconsistorium ein-



senden könne. Das Oberconsistorium wird sodann nach Beschaffenheit dieser Aktenstücke den Candidaten weiter bescheiden.

§. 13.

Ist ein Candidat zu einem abermaligen Colloquio bestellt worden, so muß strenge auf den festgesetzten Termin gehalten werden, und er nie eher die Bestätigung zu einer anderweitigen Predigerstelle erhalten, als bis er das Zeugniß erhalten hat, daß er bey diesem Colloquio wirkliche Fortschritte in den anempfohlenen Kenntnissen gezeigt habe. Eben deshalb ist auch das Colloquium vornehmlich auf diejenigen Gegenstände zu richten, in welchen der Examinandus sich bey der vorhergehenden Prüfung schwach gezeigt hat.

Um zu verhüten, daß Niemand, dem ein neues Colloquium aufgegeben worden, die Confirmation zu einer andern, und bessern Stelle



erhalte, muß jedes Consistorium, wenn es einen Prediger zur weitem Versorgung vorschlägt, den Extract aus dessen Prüfungs-Protocoll, wenigstens das Resultat des über ihn gefällten Urtheils, an das Oberconsistorium einsenden, und dabey gleichfalls bemerken, wenn ihm ein neues Colloquium ist aufgegeben worden, wie dasselbe ausgefallen sey.



Beylagen.

A.

F r a g e n,
welche vor dem Tentamen pro licentia
concionandi von dem Candidaten zu
beantworten sind.

- 1) Wie der Examinandus heiße?
- 2) Woher er gebürtig sey?
- 3) Wie alt?
- 4) Wer seine Eltern? Ob noch am Leben? Wo?
- 5) Auf welcher Schule der Examinandus studirt,
und bis in welche Classe er gekommen?
- 6) Auf welcher Universität und wie lange?
Was für und bey wem er Collegia gehört?
- 7) Wo und wie er die Zeit nachher verwandt?
- 8) Welche Zeugnisse er über das alles vorzu-
weisen? (Diese Zeugnisse sind bezulegen.)
- 9) Wo er sich zunächst aufzuhalten gedente?
- 10) Ob er der öffentlichen Schularbeit sich
widmen wolle, und welchen Theilen der Ge-
lehrsamkeit er die vorzüglichsten Dienste ver-
sprechen könne?
- 11) Ob, wo und für wen er bisher gepredigt
habe?



B.

S c h e m a,

wonach der Bericht über die Prüfung des
Candidaten pro licentia concionandi
abzufassen.

- 1) Deutsche Sprache.
- 2) Lateinische Sprache.
- 3) Bekanntschaft mit dem Grundtext des N. Testaments.
- 4) Bekanntschaft mit dem Grundtext des A. Testaments.
- 5) Glaubens- und Sittenlehre.
- 6) Kirchengeschichte.
- 7) Philosophie.
- 8) Bücherkenntniß.
- 9) Einsicht in das, was in der Theologie praktisch ist.
- 10) Abfassung und Vortrag der Predigt.
- 11) Erinnerungen, welche gegeben sind.
- 12) Allgemeines Urtheil über den Examinatum.



L.

S c h e m a,

wonach der Bericht über die Prüfung
des Candidaten pro Ministerio
abzufassen.

Bewiesne Kenntnisse.

- 1) in der deutschen Sprache.
- 2) In der lateinischen Sprache.
- 3) Bekanntschaft mit dem Grundtext des N. Testaments.
- 4) Bekanntschaft mit dem Grundtext des A. Testaments.
- 5) Glaubens- und Sittenlehre.
- 6) Geschichte der Dogmen.
- 7) Kirchengeschichte.
- 8) Philosophie.
- 9) Theologische Literatur.
- 10) Fertigkeit im Katechisiren.
- 11) Abfassung und Vortrag der Predigt.
- 12) Einsicht in das Praktische der theologischen Wissenschaften.



Z u s c h r i f t
a n
j u n g e T h e o l o g e n u n d C a n d i d a t e n
d e s P r e d i g t a m t s,
m i t B e z i e h u n g
a u f
v o r s t e h e n d e I n s t r u c t i o n .

2. Auflage

Handbuch der Geologie und Bergbau

von Dr. G. G. G.



Die vorstehende Instruction muß, meine werthesten Freunde, einem jeden von Ihnen, dem es ein Ernst ist, ein nützlichcs Mitglied des geistlichen Standes werden zu wollen, in aller Hinsicht höchst willkommen seyn. Sie zweckt offenbar darauf ab, diesem Stande nicht nur seine wahre Würde zu erhalten, sondern ihn auch gerade nach der Lage unsers Zeitalters immer wohlthätiger zu machen. Sie trägt den Character des Ernstes und der Strenge an sich, ohne die Forderungen zu überspannen. Sie unterwirft den Examinator eben so wohl, als den Examinanden einem weisen und billigen Gesetz. Sie weist jenem seine Grenzen an, und giebt diesem sehr bestimmte Winke, was er in seinen Vorbereitungs Jahren zu thun habe, um ehrenvoll in der Prüfung zu bestehen.

Wenn manches frühere Schema examinis, fast das ganze Wissen des Candidaten, auf die Kenntniß des kirchlichen Lehrbegriffs einschränkte, und seine Amtsfähigkeit an die wirkliche, oder — da sich diese nicht erforschen läßt — doch

vorgebliche Anhänglichkeit an eine dogmatische und sogar eregetische Tradition band, so fordert die neue Instruction freylich weit mehr. Aber gerade dadurch sorgt sie für die Achtung, welche dem Lehrstande in unsern Tagen nicht mehr durch eine bloße Meinung von seiner Heiligkeit, nicht mehr durch Ornat und Weihe, sondern nur durch persönlichen Werth seiner Mitglieder erhalten werden kann.

Der allgemeine Grundsatz, von welchem diese Instruction ausgeht, ist, dünkt mich, um so achtungswürdiger, je mehr man gerade in unsern Zeiten in Gefahr war, auf der einen oder der andern Seite in Extreme zu verfallen.

„Der Religionslehrer soll einen Vorrath gelehrter Kenntnisse besitzen; er soll gründlich studirt haben, d. i. im Stande seyn, Grund und Rechenchaft von seinen Ueberzeugungen anzugeben, indeß seine Zuhörer nur mit den Resultaten bekannt seyn dürfen; aber er soll daneben ein praktischer, d. i. ein Mann seyn, der alles, was er weiß, zur intellectuellen und moralischen Bildung seiner Zuhörer zu benutzen, und mit allem, was er gelernt oder selbst erforscht hat, als ein weiser Haushalter umzugehen versteht.“

Viele, die von dem letzten Theil des Grund-
satzes vollkommen überzeugt waren, fingen an, die
Nothwendigkeit des erstern zu bezweifeln. Alles,
was sich nicht unmittelbar anwenden zu las-
sen schien, dünkte sie überflüssig, und da war es
denn leicht, fast alles, was nur einigermaßen ge-
lehrte Kenntnisse erforderte, bey Seite zu schieben.
Es ließ sich an sich nicht leugnen, daß man allen-
falls ein recht guter praktischer Prediger seyn kön-
ne, ohne den Grundtext der Bibel zu verstehen,
ohne die Terminologie der Dogmatik zu kennen,
ohne auch nur mit den Namen, geschweige der Ge-
schichte der verschiedenen Religionsparteyen be-
kannt zu seyn. Man mußte es auch zugeben, daß
Popularität ein unerläßliches Gesetz des
Volklehrers sey. Aber hinter dieser Popularität
verbarg sich nun so oft Arbeitsscheu und Un-
wissenheit.

Diese Ansicht der Sache schien Ihnen, die
sie noch zwischen einer oberflächigen und einer
gründlichen Art Theologie zu studiren wählen
sollen, alles ungemein zu erleichtern, und selbst eine
Abkürzung der sonst gewöhnlichen drey Universi-
tätjahre zu rechtfertigen. Aber im Grunde sorg-
te man dadurch eben so schlecht für die Ehre des



Standes, welchem Sie sich gewidmet haben, als für Ihre künftige Zufriedenheit. Wer nichts lernen will, als wovon er unmittelbaren Nutzen sieht, und was er sogleich wieder anbringen kann, der lernt unglaublich wenig; man kann beynah hinzusetzen, er lernt nicht einmal dies Wenige recht. Wer es z. B. darauf anlegen wollte, durchaus nur ein empirischer Arzt zu werden, und darüber das Studium aller Theorien versäumte, würde zuverläßig selbst ein schlechter Empiriker; wer sich vorsetzte, nichts als ein praktischer Volkslehrer zu werden, und darüber gegen alle theologische Gelehrsamkeit gleichgültig bliebe, würde zuverläßig auch als solcher nur sehr wenig leisten. Die Mittel, wodurch man seinen Kopf bildet, die Uebungen, welche man in dieser Hinsicht vornehmen muß, sind ihrer Natur nach weit allgemeiner, als gerade die besondere Bestimmung ist, in welcher man einst andern nützlich werden soll. Aber gerade so wie die allgemeine Ausbildung des ganzen Menschen, ihn für jeden Stand und jedes Verhältniß brauchbar macht, eben so macht auch die allgemeine gelehrte Bildung, den Studirenden für jede besondere Bestimmung am meisten geschickt.

Nur



Nur ist man auch auf einer andern Seite in unsern Zeiten in Gefahr gekommen, sich von der Wahrheit zu verirren. Das zu viele Geschrey, daß alles populär und praktisch behandelt werden müsse, hat nicht nur manche verdiente Männer fast bitter gegen das Gemeinnützigte gemacht, und sie verleitet, einen fast zu hohen Werth auf gewisse Arten gelehrter Kenntnisse und Untersuchungen zu setzen, deren wir vielleicht nach und nach ganz entbehren könnten, weil der geringe Nutzen davon immer einleuchtender wird, und an denen sich allenfalls nur noch der Scharsinn überlann; sondern manche neuere philosophische Schulen haben überhaupt alles empirische in üblen Ruf gebracht, und den Hang zur Spekulation, deren nur eine kleine Anzahl von Köpfen fähig ist, allgemein zu machen gesucht. Diese Art zu philosophiren, ist ohnstreitig der praktischen Brauchbarkeit vieler jungen Männern nachtheilig geworden, und hat sie entweder in ein Labyrinth von Zweifeln verwickelt, aus welchem einen Ausgang zu finden sie verzweifeln mußten, oder mit einer Verachtung alles bisherigen und mit einem Dünkel erfüllt, der doch am Ende bloß auf gewissen auswendig gelernten Terminologieen beruhte, deren

Niem. Zuschrift. E

sie sich oft am ganz unrichten Ort, zum großen Nachtheil derer, die von ihnen lernen sollten, bedienten.

Wenn Sie, wertheften Freunde, den Winken der Instruction, wo möglich gleich von dem ersten Anfang Ihres Studirens an, folgen, so werden Sie beyde Klippen sicher vermeiden. Sie werden nichts versäumen, was sie würdig macht, einst auch als Prediger, den Mitgliedern des gelehrten Standes beygesellt zu werden, und dennoch wird der Vorrath ihrer gelehrten Kenntnisse, wäre er auch noch so groß, kein Hinderniß für Sie seyn, sich als praktische Männer zu zeigen.

Am allerwenigsten aber wird Sie dann der Gedanke an Ihre Prüfung beunruhigen. Ich weiß auf die Frage: „Welches ist die sicherste Vorbereitung auf das theologische Examen? nicht besser zu antworten, als: Man studire so planmäßig und emsig, daß jede besondere Vorbereitung überflüssig wird. Wer diesem Rath folgt, wird durchaus keine weitere Ursach haben, eine Prüfung, welche in dem Geist dieser Instruction vorgenommen wird, zu

scheuen. Sie wird ihm bloß Gelegenheit geben, Beweise seiner Würdigkeit abzulegen.

Aber auf Planmäßigkeit und auf zweckmäßigen Fleiß — denn bey weitem nicht jeder Fleiß ist zweckmäßig — darauf kommt alles bey dem theologischen Studium auf Akademiceen an, und gerade das ist, was, wenn mich nicht alle Beobachtung und Erfahrung trägt, noch so häufig, sowohl in den akademischen als den Candidatenjahren vermisst wird. Wenigstens sind mir viele Studirende bekannt geworden, die selbst bey dem besten Willen dennoch nicht dahin kamen, wohin sie bey einem bessern Plan hätten kommen müssen.

Beym diesem Plan ist ein doppelter Gesichtspunkt nicht zu übersehen. Der eine würde das Auge auf die zwiefache Bestimmung der meisten Theologiestudirenden — zu Erziehern und Religionslehrern — hinlenken; der andre würde die notwendige Verbindung des Theoretischen mit dem Praktischen schon in den Vorbereitungsjahren, anschaulich machen. Beydes liegt auch offenbar in dem Geist der Instruction, nach welcher die Prüfungen angestellt werden sollen.



Lassen Sie uns dies etwas genauer entwikkeln, und so einen Versuch machen, die Wege zu finden, welche am kürzesten und sichersten zum Ziel führen werden. Könnte ich voraussetzen, daß jeder zur Akademie abgehende Theologe, in dem letzten Abschnitt seines Schullebens eine recht zweckmäßige Anleitung zu der Einrichtung seines Studirens erhielt, und was die Hauptsache ist, befolgte; oder doch auf der Akademie jedes halbe Jahr Gelegenheit fände, dergleichen als sein erstes Collegium zu hören; oder endlich so manche höchst lehrreiche Schrift studirte, unter welchen ohnstreitig die „Anweisung zur Bildung angehender Theologen,“ von unsern ehrwürdigen Veteran, H. Dr. Nössel, die erste Stelle verdient —, so würde, was ich hier darüber sagen werde, überflüssig seyn. Aber da sich dies alles leider noch so wenig allgemein voraussetzen läßt, so trägt doch vielleicht diese kürzere Untersuchung etwas zur Beförderung richtiger Ansichten der Sache bey.

Doppelte fast allgemeine Bestimmung des Theologen.

Schon darum fehlt man sehr häufig gegen die Planmäßigkeit des akademischen Stu-

direns, weil man vergißt, daß das Geschäft, worauf sich die eigentliche Theologie in ihren mannichfaltigen Theilen eigentlich bezieht, vielleicht erst nach fünf, sechs und oft noch mehrern Jahren, Berufsge schäft werden wird. Und doch ist dies in der Regel der Fall. Auf die akademischen Jahre folgt fast ohne Ausnahme das Hauslehrerleben oder der Schulstand. In beyden wird von der Theologie zwar eini ger, aber bey weitem mehr Gebrauch von andern Kenntnissen gemacht werden können — gerade de nen Kenntnissen, welche man auf der Schule oft mit warmen Eifer trieb, und auf der Akademie eben so oft mit einer unerwarteten Kälte vergißt. So inconsequent es daher ist, wenn der Hauslehrer oder der junge Schulmann, bey dem beständigen Wunsch nach Beförderung, dennoch sich mit allem eher als mit Theologie beschäftigt, eben so inconsequent ist, wenn der Akademiker gerade die theologischen Collegia seine Brodcollegia nennt, da er doch — wenn denn einmal davon die Rede seyn soll — sein erstes Brod schwerlich als Prediger, desto gewisser als Erzieher oder Schulmann erwerben wird.



Oder bedarf es etwa, um ein nützlicher Jugendlehrer zu seyn, keiner Vorbereitung? Sind die Kenntnisse, welche auch der Fleißigste und Keifste von der gelehrten Schule mitnimmt, hinlänglich, um andre zu unterrichten? Und gesetzt auch, sie wären es in manchen Lagen — wird nicht alles vergessen, was man nicht übt? Oder reicht das bloße Wissen hin, um ein nützlicher Lehrer zu seyn? Gibt es kein Studium der Methode?

Uebrigens — wie viele der Kenntnisse, welche der Jugendlehrer für seinen Beruf nöthig hat, greifen in das theologische Studium selbst ein? Die Sprachen, die Philosophie, die Geschichte! Man sollte folglich nicht trennen, was so genau mit einander verbunden ist.

Allgemeine Folge aus dem Vorigen.

Das erste Gesetz des studirenden Theologen sey also: Beständige Verbindung der Hilfskenntnisse und Hilfswissenschaften mit der Hauptwissenschaft.

Ganz wird dies freylich nur von wenigen vernachlässigt. Gewisse philologische, philosophische und andre Lectionen, stehen ohngefähr auf der

Liste dessen, was man hören muß, welche wenigstens durch mündliche Tradition von einer Generation zur andern forterpflanzet wird. Man wählet gemeinlich im ersten Halbjahre Logik, auch wohl Mathematik und irgend ein humanistisches Collegium, wenn sich gerade Gelegenheit dazu findet. Man setzt dies auch wohl in den folgenden Semestern mit andern Theilen der Philosophie fort. Aber was dabey häufig übersehen wird, ist die gehörige Vertheilung und Verbindung dieser Hülfkenntnisse mit dem Hauptstudium. Auf manchen, besonders schwächeren Akademien, liegt davon freylich der Grund in der Einrichtung, welche den Studirenden nöthigt, ein Collegium gerade dann zu hören, wenn es gelesen wird, um nicht ganz darum zu kommen. Aber auf andern liegt er mehr in einem gewissen Herkommen, ohne daß man sich selbst Rechenschaft zu geben weiß, worauf es beruht.

Selbst viele einsichtsvolle Männer pflegen wohl den Rath zu geben, daß sich der Theologe, sofern er drey Jahr — das heißt die kürzeste Zeit, die er sich, wenn er es wohl mit sich selbst meint, setzen sollte — studirt, das erste Jahr hauptsächlich mit den propädeutischen oder Vorbereitungswissen-



schaften beschäftigen solle. Sofern man darunter diejenigen versteht, welche einen nützlichen Einfluß auf die eigentliche Theologie haben, und in den Stand setzen, diese besser zu verstehen, so ist nichts dagegen einzuwenden. So trägt z. B. die recht getriebne Vernunftlehre recht viel dazu bey, in den Wissenschaften richtig und ordentlich denken zu lernen, Schein von Wahrheit nach festen Gesetzen zu sondern, sich vor den Verückungen der Vorurtheile und vorgefaßten Meinungen zu hüten, u. s. w. So ist die Erfahrungsseelenkunde (empirische Psychologie) auf die Moral, und selbst auf die praktischen Theile der Theologie, z. B. die Homiletik, eine vortrefliche Vorbereitung. Selbst das exegetische Studium der Bibel, wenn sie zunächst nur wie jeder andre Tutor behandelt wird, legt den Grund zu denen Wissenschaften, welche aus den Religionschriften entwickelt werden.

Wollte man aber überhaupt alles, was nicht eigentlich theologisch ist, in das erste Jahr, in die beyden folgenden hingegen die eigentliche Theologie verlegen, so kann ich dazu nach meiner Ueberzeugung nicht rathen. Denn zu jenem ersteren gehört ja so vieles, wovon in der nächsten Lage, in welche man nach geendigtem akade-



mischen Cursus tritt, Gebrauch gemacht werden soll, und wovon nach einer so langen Unterbrechung zu fürchten steht, daß man mehr darin zurück als weiter gekommen seyn werde. Die Mathematik, die Naturgeschichte, die classische Literatur, die Aesthetik und Rhetorik, der eigentlichen Pädagogik nicht zu gedenken, würden daher weit schicklicher in das letzte Jahr aufgespart, um darin das, was man schon auf guten Schulen billig hierin gethan haben sollte, wieder aufzufrischen und nun noch besser zu ordnen und weiter auszubilden. So halten es auch viele, die bey der Anordnung ihrer Geschäfte überhaupt an einen Plan denken, und treten so gewiß mit mehr Sicherheit ihrer Condition oder ihr Schulamt an.

Nähere Anzeige der Hülfskenntnisse, welche laut der Instruction gefordert werden.

Bey der Prüfung des Candidaten — so wohl der ersten als der zweyten vor dem Antritt eines Predigtamtes, soll nun, wie schon die S. 56 bis 58 mitgetheilten Schemata bewiesen, eben so gut nach den Hülfskenntnissen als nach den Hauptwissenschaften gefragt werden. Es sind nun



diese Hilfskennnisse doppelter Art — Sprachen und Wissenschaften! Lassen Sie sie uns einzeln betrachten, und sehen, wie man sie auf der Akademie zu betreiben habe, um die Prüfung darin ehrenvoll zu bestehen.

Sprachen.

Unter den Sprachen werden die Muttersprache, die lateinische und das Verstehen der Bibel im Grundtext, — gewiß mit größestem Recht — hervorgehoben.

Die Muttersprache. — Der Examinandus „ soll in seiner Predigt, in seinen Prüfungsaufsätzen, in seinen mündlichen Antworten gezeigt haben, daß er sich in seiner Muttersprache 1) grammatisch richtig, 2) deutlich, 3) rein auszudrücken wisse, „ weil, wie so wahr hinzugesetzt wird, wenn es daran fehlt, weder selbst richtig denken, noch bey andern deutliche und bestimmte Vorstellungen erwecken kann.,, (S. 26). Wohl Ihnen, m. Fr., wenn die Anleitung hierzu, auf den gelehrten Schulen, welche Sie besuchten, so vollständig und so zweckmäßig war, als billig von einer jeden guten Anstalt zu erwarten wäre. Aber nach meiner Erfahrung fehlt gerade dieser

Unterrichte noch auf sehr vielen gelehrten Schulanstalten so gut als ganz, oder besteht höchstens in einigen sparsamen schriftlichen Aufgaben und Versionen, die man nicht weiter beurtheilt, oder in einer ungeordneten Lectüre deutscher Schriften. Daher habe ich in den praktischen Collegien, welche mir beständige Gelegenheit geben, meine Zuhörer auch von dieser Seite genauer kennen zu lernen, zu meinem Erstaunen bemerkt, wie sehr es manchen an den ersten Elementen eines richtigen deutschen Ausdrucks fehlt, und wie ganz fremd man mit der Einsicht in die Gründe der Sprache, und mit dem Gefühl des Schicklichen, für jede Art von Aussägen ist. Bey andern findet sich allerdings mehr Fertigkeit im Schreiben. Aber es ist zu wenig der Stil, in welchem gerade der Religionslehrer sich am häufigsten ausdrücken soll; es ist mehr entweder die blühende Sprache, welche man aus den Dichtern oder Werken ästhetischer Kunst gesammelt, oder der wissenschaftliche, trockne und mit Terminologieen überladne Stil, dem es an aller Deutlichkeit für den unstudirten Haufen fehlt.

Durch bloße Anhörung von Vorlesungen — wozu sich ohnehin sehr selten Gelegenheit findet — wür-



de man das hierin Versäumte schwerlich nachholen. Aber desto besser würde man thun, wenn man, außer dem eignen — wenigstens allgemeinen — Studium irgend einer deutschen Sprachlehre, eine doppelte Übung nicht versäumte — Lesen und Schreiben.

Am Lesen lassen es viele freylich nicht fehlen. Der Hang dazu wird oft zur Lesesucht. Aber die wenigsten Theologiestudirenden denken daran, daß sie vorzüglich auch, neben andern classischen Geisteswerken, solche Schriften lesen sollten, welche mit ihrem Studium und ihrer künftigen Bestimmung in einer naheyn Verbindung stehen. Dieses Versäumniß ist um so unverzeihlicher, da es in unserm Zeitalter so wenig an religiösen und moralischen Schriftstellern fehlt, welche auch in Absicht der Schreibart den classischen beygesetzt zu werden verdienen. Wer Schriftsteller wie Jerusalem, Spalding, Sack, Zollikofer, Reinhard und so viele andre ließt, der wird nicht nur einen Vorrath praktischer Wahrheiten, sondern diese auch in einer Sprache ausdrücken lernen, welche alle Eigenschaften eines musterhaften Stils an sich trägt. Und dies würde doch wohl eine zweckmäßigere und bildendere Lectüre seyn,



als wenn man es dem bloßen Zufall der Lesegesellschaften oder Leihbibliotheken überläßt, welchen bessern oder schlechtern Roman — eigentlich sittenverderblicher Bücher gar nicht zu gedenken, — er dem Lesesüßigen in die Hände spielt.

Mit dem Lesen muß man aber vor allen Dingen das eigne Schreiben verbinden. *Stilus optimus et praestantissimus dicendi effector ac magister* — sagt der competenteste Schriftsteller, und setzt schon damals klagend hinzu: *Caput est, quod, ut vere dicam, minime facimus: est enim magni laboris, quem plerique fugimus; quam plurimum scribere* *). Auch dies ist recht eigentlich bey den meisten Studirenden, selbst solchen, die auf der Schule daran gewöhnt waren, der Fall. Man schreibt zu wenig! Denn das gewöhnliche Nachschreiben in den Vorlesungen, kann doch nur in einzelnen Fällen, z. B. da, wo der Lehrer selbst vorzügliche Sorgfalt auf seinen Vortrag wendet, als ein Bildungsmittel betrachtet werden; und gerade in diesem Fall würde oft ein recht aufmerksames Zuhören mit kurzen

*) Cic. de Orat. I, c. 33.

Bemerkungen der Hauptgedanken, noch bildender seyn, als das ängstliche Eintragen jedes Worts in die Collegienhefte. Dagegen wäre es eine recht eigentliche Vorbereitung zu dem, was die Instruction fordert, wenn man über Materien, welche in den Vorlesungen vorgekommen sind, wöchentlich einen schriftlichen Aufsatz versuchte. Man überseze z. B. den Abschnitt des N. T. in gutes Deutsch, den man die Woche über in der Eregese erklären hörte: man führe, wenn man gerade Dogmatik hört, das, was über das Praktische in einem abgehandelten Dogma, z. B. von dem Tode Jesu, oder von der göttlichen Gerechtigkeit gesagt wurde, bey der Moral, irgend eine Pflicht, sorgfältiger aus. Man versuche bey der Kirchengeschichte bald dies, bald jenes merkwürdige Factum, z. B. den Uebertritt Constantins zur christlichen Religion, oder den Charakter des Kayfers Julian, oder Luthers Benehmen zu Worms, zu Augspurg, in einen nach den Regeln des historischen Stils abgefaßten Aufsatz zu bringen. Ehe man schreibt, versuche man es auch wohl, das im Collegio richtig gefaßte, laut für sich zu wiederholen, und es sich selbst abzumerken, wie weit man die Sprache in einem freyen Vortrage in

seiner Gewalt habe. Sieht es endlich Gelegenheiten, dies alles unter Aufsicht zu thun, so benutze man sie; wo nicht, so wird die Verbindung mit einigen vielleicht schon geübteren Freunden, selbst eine Art von Kritik herbeyführen, und die Uebungen beleben.

Auf die lateinische Sprache dringt die Instruction wiederholt. Sie verlangt, „daß der Candidat ihrer, als der allgemeinen gelehrten Sprache, wenigstens so weit mächtig sey, um darin geschriebene Werke mit Leichtigkeit zu seiner eignen Belehrung zu benutzen.“ (S. 26.) — Sie macht „gute Fertigkeit im Schreiben und Sprechen zu einer der Bedingungen des Zeugnisses der Vorzüglichkeit.“ (S. 28.) — Hat ein Candidat keine ihm aufgegebenne Frage lateinisch beantwortet, oder enthält seine Ausarbeitungungsweise, daß er sich nicht gehörig in der lateinischen Sprache auszudrücken wisse, „so soll der Anfang des Tentamens damit gemacht werden, ihm einen lateinischen Autor classicus, oder ein anderes lateinisches Buch zur Erklärung vorzulegen.“ (S. 21.) — Unter den entscheidenden Gründen, welche die Abweisung eines Candidaten im Examen bestimmen sollen, wird namentlich an

geführt: „Wenn er nicht ohne grobe Fehler einen lateinischen Aufsatz schreiben kann, weil dies großen Unfleiß in seinen Schuljahren, oder gänzliche Vernachlässigung früher erlangter Kenntnisse beweisen würde.“ (S. 29.)

Ich sage nichts über die Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit dieser Vorschriften. Was wäre doch in aller Welt das vieljährige Treiben der lateinischen Sprache auf den Schulen werth, wozu hülften alle die tausend Stunden, die man auf lateinische Grammatik, auf Interpretation lateinischer Schriftsteller, auf Ausarbeitung lateinischer Exercitien gewendet hat, wenn am Ende nicht einmal so viel Fertigkeit dadurch erworben werden sollte, um sich darin verständlich machen, und was darin geschrieben ist, verstehen zu können? Aber selbst der, welcher sich dessen recht wohl bewußt seyn darf, wenn er die Schule verläßt, steht in großer Gefahr, einen beträchtlichen Theil des Erlernten vergessen zu haben, wenn er während seines akademischen Bienniums oder Trienniums, nie wieder Beschäftigungen vornimmt, die mit denen auf der Schule Aehnlichkeit haben; wenn er die lateinischen Autoren, als nunmehr unbrauchbare Waare, dem ersten besten



besten Antiquar verkauft, und nicht einmal die wenigen lateinischen Compendien, deren man sich etwa noch bedient, auch um der Sprache willen ließt? — So gar denen von Ihnen, welche der Philologie zu viel Geschmack abgewonnen haben, um sie nicht auch auf der Akademie fortzusetzen, und die daher den Vortheil die humanistischen Vorlesungen eines berühmten Philologen zu hören, benutzen — so gar diesen möchte ich den Rath geben, die eigne fortgesetzte Lectüre, und das eigne Schreiben und Sprechen des Lateinischen daneben zu betreiben. Vielleicht wird gerade zu der Zeit, wo Sie studiren, mehr über griechische Autoren, oder über Dichter gelesen; vielleicht ist es die philologische Encyclopädie, oder die römische oder griechische Literatur, die Sie hören können. Alles vortreflich! Und besonders für die künftigen Schulmänner von hohem Werth! Aber zur Erhaltung der Fertigkeit im Lesen, Verstehen, Erklären dessen, was lateinisch geschrieben ist, und zum eignem Gebrauch der Sprache im Vortrage seiner Gedanken — zu dem allen reicht dies nicht hin, und in dem man eine Menge neuer kritischer, antiquarischer, grammatischer

Niem. Zuschrift. F



Kenntnisse sammelt, kann man ohne beständige Uebung, dennoch am Ende seiner Universitätsjahre vielleicht weit weniger Latein schreiben und sprechen, als man auf der Schule im Stande war.

In vorigen Zeiten waren die häufigen, und größtentheils durch den eignen Betrieb fleißiger Theologen sich bildenden Disputatoria, ein in aller Absicht empfehlungswerthes Mittel, jene Uebungen zu unterhalten. Sie haben, so wie die Disputationen selbst, gar sehr auf Akademien abgenommen, und es ist kein Surrogat an die Stelle getreten. Selbst die auf der unsrigen seit einem Jahr eingeführten gewiß sehr nützlichen Preißaufgaben, können jene häufigen Uebungen nur zum Theil ersetzen.

So wünschenswerth es übrigens wäre, daß ein jeder Theologe, wie denn überhaupt jeder Studierende, der einmal auf guten Schulen die classische Literatur von Seiten ihres herrlichen Einflusses auf alle Arten von Studien, kennen gelernt hat, täglich die exemplaria graeca und romana in Händen hätte, täglich einen, wärs auch noch so kurzen Abschnitt, aus ihnen läse, und dadurch auch so manchen Schriftsteller, die er bisher nur dem Namen nach kennt, näher kennen lern-

te, so möchte ich doch damit zugleich das Lesen, in recht gutem Latein geschriebener theologischer Schriften zu verbinden rathen. Denn es sind ja gerade einige für die Theologie höchst wichtige Werke, in dieser Sprache abgefaßt, von denen zu fürchten steht, daß sie von dem, der alle lateinische Lectüre scheut, endlich ganz vergessen werden möchten. Wie nützlich wäre es, z. B. wenn man den im N. T. exegetisch erklärten Abschnitt, jedesmal in der recht eigentlich für den künftigen Religionslehrer geschriebnen Erasmisschen Paraphrase nachläse, nicht so wohl um daraus grammatisch interpretiren, aber wohl das zu lernen, was man in unsern Zeiten die moralische Interpretation oder die praktische Benutzung, gewisser im biblischen Text enthaltener, oder durch ihn geweckter Ideen genannt hat; sich daraus gleichsam Gedankestoff für die Zukunft zu sammeln, und diesem fruchtbaren Geiste die Methode abzulernen, die oft verborgnen Reime sittlicher Begriffe zu entwickeln? Wie wohl würde man daneben thun, wenn man bey schwereren Stellen, die schon einzelne Gelehrte in eignen lateinischen Abhandlungen sorgfältiger interpretirt haben, und worauf in den Vorlesungen Bezug

genommen wird, solche Commentationen, dergleichen die meisten Festprogramme sind, nachlässe, statt daß igt viele Theologen die Universalität verlassen, ohne nur die Existenz derselben zu kennen. Wer bey der Wiederholung der Kirchengeschichte, auch nur die größern, selbst durch die gute Schreibart empfehlungswerthen Institutiones von Mosheim vergliche, würde ebenfalls an Sach- und Sprachkenntniß gewinnen. So wäre der Hyperius de formandis concionibus Sacris, eine nützliche Lectüre bey der Homiletik. Man lernte aus allen dergleichen Schriften auch die Manier, sich über solche Materien in dieser Sprache auszudrücken, die, da sie auf christliche Theologie Beziehung haben, in den meisten Classikern nicht vorkommen.

Die griechische Sprache ist in der Instruction zunächst nur in sofern ausdrücklich erwähnt worden, als sie zum Verstehen des N. T. unentbehrlich ist. „Unbekanntschaft mit dem Grundtexte des N. T. gehört zu den entscheidenden Gründen, dem Candidaten die Licenz zum Predigen zu versagen, selbst wenn es ihm an andern Kenntnissen nicht fehlte, S. 29. und bey

dem Examen pro ministerio wird S. 43. ausdrücklich gefordert, daß er das N. T. im Grundtexte ohne Anstoß überseze und erkläre, so wie auch S. 48. „Unbekanntschaft mit dem Grundtext des N. T. wiederum zur Abweisung bey dem Examen qualificiren soll.“

Von Kenntniß der classischen griechischen Literatur, konnte nach dem Zweck des Gesetzes, welches sich nicht auf Schulmänner und Literatoren, sondern auf Religionslehrer bezieht, die Rede nicht seyn. Aber genau genommen, wird ein guter Exeget des N. T. nicht fremd damit seyn dürfen, weil ja eine seiner vorzüglichsten Fertigkeiten die seyn muß, den eigenthümlichen Sprachgebrauch des N. T. von der Gracität der Classiker zu unterscheiden.

Man treibt izt auf den gelehrten Schulen das Griechische überhaupt weit mehr, als vormals, und vielleicht hie und da auf Unkosten des Lateins. Allein da man zu der richtigen Methode zurückgekehrt ist, die Sprache nicht aus Schriftstellern, die ein hebräisirendes, sondern ein reines Griechisch schreiben, zu schöpfen, so ist dadurch die Lectüre des N. T., für künftige Theologen fast zu sehr bey Seite geschoben, und die Erscheinung gar nicht sel-

ten, daß mancher den Homer oder Xenophon mit größter Fertigkeit übersetzen kann, der bey den leichtesten Stellen des N. T. Anstoß findet, und die bekanntesten Worte ignorirt, um so mehr, da das auf Schulen ist weit seltener Lesen, in dem deutschen N. T. ihn den Sinn nicht einmal mehr errathen läßt. Gleichwohl setzt der akademische Dozent voraus, und konnte es auch wohl in vorigen Zeiten, daß sein Zuhörer in der Exegese, den Text wenigstens wörtlich zu übersetzen im Stande sey, und widmet seine Zeit dem, was eigentlich gelehrte Interpretation mit sich bringt. Auf jenes sollten die Schulen ohnstreitig, wenigstens bey den künftigen Theologen, mehr Rücksicht nehmen; die Lehrer sollten ihre Schüler — statt ihnen exegetische Vorlesungen zu halten — lediglich in treuen und wörtlichen Uebersetzungen des N. T. üben, alles übrige aber der spätern Periode des Universitätsstudiums überlassen.

Doch gesetzt, Sie, meine Freunde, hätten dieses Vortheils entbehrt, Sie nähmen vielleicht in der Exegese zum erstenmal das N. T. in die Hände — dann würde ich recht dringend rathen, sich täglich, außer der Wiederholung des Colle-



güms, noch eine eigne Stunde zum Lesen des Buchs auszufegen, das nunmehr Ihr Handbuch werden soll. Bedienen Sie sich dabey höchstens eines einzigen, nicht mit Gelehrsamkeit überladenen, sondern für Anfänger bestimmten Hülfsmittels, wärs auch nur *Kypke* Vocabularium graecum in N. T. secundum capitum et versuum ordinem digestum (Ed. III. 1795. 1 Rthlr. 12 Gr.) oder *Schöttgen* Nov. Lex. ex ed. Spohn. (1790. 1 Rthlr. 12 Gr.)*. Bereiten Sie sich nicht nur auf das im Collegium vorkommende Pensum sorgfältig vor, sondern lesen daneben auch noch andre Theile des N. T., die gerade ist nicht erklärt werden; erst die historischen Bücher, dann die Briefe, um sich eine gewisse Fertigkeit im Uebersetzen zu erwerben, und in den Vorlesungen destomehr auf die neuen Bemerkungen über Sprachgebrauch und die Sachen selbst, achten zu dürfen. Auch bey der Wiederholung solcher Lectionen, worin, wie in der Dogmatik und Moral, Beziehung auf die Hauptstellen des N. T. genommen wird, würde ihr Nachlesen

*) Für schon Geübtere wird freylich *Schlegler* N. Lexicon in N. T. das vorzüglichste bleiben.





im Grundtext immer mehr zu der Bekanntheit mit dem Inhalt des N. T. führen, auf welche so nachdrücklich in der Instruction gedrungen wird.

Die hebräische Sprache, ist nächst den bisher genannten, ohnstreitig für den, welcher sagen will, daß er Theologie studire, die unentbehrlichste, — nicht nur als Originalsprache des ersten Theils unsrer Bibel, sondern auch schon wegen ihres so großen Einflusses, auf die Denk- und Sprachart der Schriftsteller des N. T. Daher soll schon bey dem ersten Examen untersucht werden: „ob der Candidat das Hebräische „wenigstens so weit verstehe, daß er mit Anwendung der nöthigen Hülfsmittel den hebräischen „Oder lesen, und davon bey der Auslegung des „N. T. Gebrauch machen könne, oder ob er noch „weiter darin gekommen sey?“, (S. 26.) und auch bey der zweyten Prüfung soll die Frage davon seyn, „ob er den hebräischen Grundtext richtig „überseze und erkläre?“, (S. 43.) Dabey soll nicht verlangt werden, daß er mit jedem schweren Abschnitt des N. T. so bekannt sey, um davon Rechenschaft geben zu können. Der Examinator soll sich nur auf solche einschränken, die

von der Seite ihres Gebrauchs in der christlichen Theologie von besonderer Wichtigkeit sind.

Sie werden auch diese Forderung nicht zu scheuen haben, sobald nur die cursorische Lectüre der fruchtbarsten Bücher und Stellen des hebräischen Coder immer fortgesetzt wird. Wer auf den Schulen einigen Grund gelegt, oder gleich im ersten Halbjahre ein fundamentale hebraicum gehört, und damit täglich die Lesung einer halben Seite verbunden, dabey einen Vorrath der wichtigsten Stammwörter, deren ja so gar viel nicht sind, ins Gedächtniß gefaßt hätte, würde ganz unvermerkt hierin größere Fortschritte machen, als er selbst erwartet. Und so allein wird er denn auch in den Stand gesetzt werden, das, was über Hebraïsmen so oft in den exegetischen Collegien über das N. T. vorkommt, wirklich zu verstehen, und den Ursprung so vieler eigenthümlichen Bedeutungen und Constructionen aus Gründen zu erklären, ohne in den lächerlichen Fehler zu verfallen, sogleich alles, was etwa dunkel oder von dem Gewöhnlichen abweichend scheint, für Hebraïsmen oder für eine jüdische Vorstellungsart zu erklären.

*Wohl
abgeschlossen
sein!*



Wissenschaftliche Hülfskenntnisse.

Diese begreift die Instruction unter dem allgemeinen Namen der Philosophie, oder der philosophischen Wissenschaften. Sie nennt zwar nur namentlich unter ihnen die Logik, welche die allgemeinen Regeln des Denkens enthält, folglich auch den allgemeinen Gebrauch des menschlichen Verstandes lehrt, und ihn im Erforschen und Erkennen der Wahrheit leitet. Sieht man aber auf den ganzen Geist der Instruction, und auf die Forderungen, welche sie überhaupt an den künftigen Religionslehrer macht, so sieht man bald, daß sie das philosophische Studium bey weitem nicht bloß auf diese Grundwissenschaft, die doch eigentlich nur die Form der Erkenntniß betrifft, einschränken will, sondern einen vorzüglichen Werth auf diejenigen Theile der Philosophie legen wird, welche mit der Natur selbst, als Object der menschlichen Erkenntniß, bekannt machen. Was kann unter diesen wichtiger seyn, als der Mensch selbst, die Vermögen seiner Seele, die Gesetze ihrer Veränderung, die in ihm selbst liegenden so deutlichen Andeutungen seiner Bestimmung?



Lassen Sie sich daher vor allen Dingen die Erfahrungsseelenkunde (empirische Psychologie) und die praktische Philosophie oder Moral empfohlen seyn. Die höhere oder Transcendentalphilosophie, bleibe das Studium derer, die viel Zeit und dabey eine bestimmte Neigung zur Speculation haben. Aber jene Fächer gehören für alle, und sind für Sie, als Jugend- und Volkslehrer, von der höchsten Wichtigkeit. Mit der Moral hängt das Naturrecht am genauesten zusammen, und es ist zu wünschen, daß dies eben so wenig versäumt werde. Kann man es so treffen, so dünkt mich Logik, auch wohl gleich in Verbindung mit Metaphysik, in das erste, die empirische Psychologie in das zweyte, das Naturrecht in das dritte, die philosophische Moral in das vierte Halbjahr zu gehören. Da die Aesthetik die Regeln für schöne Wissenschaften und Künste, oder die Regeln der Vollkommenheit sinnlicher Erkenntnisse und ihres Ausdrucks liefert, so wird man sie bequem in der Periode hören, wo man z. B. Rhetorik oder Homiletik studirt.



Je weiter Sie übrigens in dem eignen Studium der Philosophie kommen werden, desto anschaulicher werden Sie sich überzeugen, daß die verschiedenen Schulen in den wichtigsten Resultaten doch am Ende zusammenreffen, und daß die heftigsten Streitigkeiten größtentheils mehr um Worte und Formen der Darstellung, als um die Sache selbst geführt werden. Lassen Sie sich daher im voraus vor dem Sectengeist und dem verderblichen Wahn warnen, als ob nur bey einer oder der andern Parthey ausschließlich das Wahre und das Rechte zu finden sey. Es ist ein verzeihlicher Fehler in den jüngeren Jahren, für die Schule und den Lehrer selbst mit Partheylichkeit eingenommen zu seyn, welchem man seine erste Ausbildung, natürlich also einen sehr bedeutenden Zuwachs an neuen Ideen zu danken hat. Wen man liebt, eben weil man ihm viel verdankt, dessen Worten ist man geneigt, einen unbedingten Glauben beizumessen. Auch verbindet nicht jeder Lehrer, mit seinen übrigen Talenten und Kenntnissen, zugleich die Anmaßungslosigkeit, welche auch andern Gerechtigkeit wiederfahren läßt, und gerade der absprechende und der anmaßende Ton, wird am



leichtesten aufgefaßt und am häufigsten nachgeahmt.

Ueberhaupt sind die Jahre, worin man die Elemente der höheren Wissenschaften treibt, durchaus noch nicht die Zeit, worin man sich ein festes System bilden kann. Denn es würde doch im Grunde nur ein fremdes, beynah ganz auf Glauben angenommenes, oder das System des Tages seyn. Wie schnell aber die für einzig gültig ausgegebenen Systeme wechseln — das hat man vielleicht zu keiner Zeit so viel Gelegenheit gehabt wahrzunehmen, als zu der unfrühen, da mehr als ein Gelehrter, in demselben Decennium, mit gleicher Hefigkeit für zwey bis drey ganz verschiedene Systeme gekämpft, und das aus der Mode gekommene, mit eben so viel Bitterkeit bestritten hat, als er es kurz zuvor noch mit Enthusiasmus vertheidigte. Und das begegnete Männern, die beynah ihre ganze Zeit dem Studium der Philosophie ausschließend widmeten.

Ist also nicht ein weit sichererer Weg, wenn man in den akademischen Jahren zuvörderst die Anfangsgründe alles philosophischen Wissens treibt, daneben aber, wenn man sich die Grundkenntnisse erworben hat, die Gelegenheit nutzt, sich mit den



verschiednen Behandlungsarten der Wissenschaften, selbst durch den Besuch der Schulen verschieden denkender Lehrer, wenigstens historisch bekannt zu machen; die Kritik der verschiednen Lehrgebäude aber bis dahin verspart, wo man wenigstens mehr Müße hat, und nicht mehr durch zu vielerley Beschäftigungen zu sehr zerstreut wird?

Bei dem theologischen Examen soll vorzüglich die Frage seyn: „wiefern der Candidat seine Beschäftigung mit der Philosophie bey der Entwicklung und dem Vortrage der Wahrheiten anzuwenden verstehe?“, Wie wird sich dies besser zeigen können, als in der Fertigkeit, sich bestimmte Begriffe von den Gegenständen zu bilden, sich darüber mit Präcision auszudrücken, die allgemeinen Begriffe in besondre aufzulösen, alles gehörig coordiniren und subordiniren zu können, einen wohlgeordneten Plan bey Ausführung irgend einer Materie zu entwerfen, und das, was man selbst deutlich gedacht, auch im Vortrage in einer lichtvollen Ordnung darzustellen? Um sich diese Fertigkeit zu erwerben, üben Sie sich oft im Definiren, im Eintheilen, im Excerptiren, in tabellarischen Entwürfen über das, was Sie in wissenschaftlichen Collegien gehört, oder in philosophischen

Schriftstellern gelesen haben. Dergleichen praktische Uebungen sind bey weitem nützlicher, als alles noch so mühsame Abschreiben, oder bloße Durchlesen der Collegienhefte. Denn dadurch kommt Ordnung und Zusammenhang in den Kopf, und das Gehörte und Gelesne wird ein Eigenthum des Verstandes.

Andre Hülfskenntnisse
in Beziehung auf die künftige Bestimmung
zum Jugendlehrer und Erzieher.

Die Aufzählung dessen, was von dieser Seite neben der Theologie zu treiben wäre, gehört nicht in den Plan der Instruction. Denn das Tentamen und Examen soll nur bestimmen, wie weit sich der Examinande zum Religionslehrer vorbereitet habe. Auch ich will nur mit ein Paar Worten daran erinnern, wie wohl Sie für sich sorgen, wenn Sie Kenntnisse und Fertigkeiten nicht versäumen, die Ihnen wahrscheinlich in Ihren Candidatenjahren unentbehrlich, oder wenn dies gerade nicht wäre, doch im hohen Grade empfehlend für Sie seyn werden.

Unter den Sprachen muß ich die französische vor allen nennen. Sie ist gleichsam



die Universalssprache der feinern Welt geworden, und eine vorzügliche Fertigkeit darin, die sich auch auf die Leichtigkeit im mündlichen Ausdruck erstreckt, bahnt in unsern Zeiten den Weg zu äußerst vortheilhaften Stellen, und zu Familien, die in der Folge durch ihren Einfluß das Glück Ihres Lebens machen können. Ich bitte Sie nur dabey aufs freundschaftlichste, nicht ein bloß dürftiges Uebersetzen eines französischen Schriftstellers für hinlänglich zu halten, sondern sich zu erinnern, daß in vielen Häusern, worin oft mehr in dieser als in der Muttersprache geredet wird, nicht selten die jüngsten Kinder schon weiter darin sind, als viele in den obersten Schulleassen zu kommen pflegen, wo sie die Sprache bloß aus Büchern lernen.

Die vormalige Schwierigkeit, es zu einer gewissen Fertigkeit darin zu bringen, und sich auch besonders an eine gute — auf den meisten Schulen so seltne — Aussprache zu gewöhnen, hat sich jetzt sehr vermindert. Fast überall, und besonders auf Universitäten, findet man Emigrirte. Gesetzt auch, sie verstehen ihre Sprache, so wenig als die meisten Deutschen, gründlich, so hat man doch Gelegenheit, sich mit ihnen im Gespräch zu üben. Auf unsrer Akademie kommen die vorzüglichsten

lichsten Anstalten, durch einen sogar ganz unentgeltlichen Unterricht in der Sprache, sowohl für Anfänger als Geübte, hinzu. Es fällt daher in der That jede Entschuldigung weg, wenn man dennoch zurückbleibt, und sich dadurch oft allein um so manche vorzügliche Hauslehrerstelle bringt.

Unter den wissenschaftlichen Kenntnissen, sind für den Jugendlehrer Naturgeschichte, Mathematik, Physik und Geschichte, mit Inbegriff der Geographie, die man billig auf Schulen schon gehörig erlernt haben muß, und worin man sich auch am ersten durch Bücher und Charten forthelfen kann, die wünschenswürdigsten und manche fast unentbehrlich. Eigner Fleiß und gute Lectüre, kann allerdings in dem allen die Entbehrung von Collegien ersetzen, wenn sie unvermeidlich ist. Aber sobald man Zeit und Gelegenheit findet — und wie reichlich findet man diese nicht, besonders auf unsrer Universität! — so sollte man es nicht versäumen, auch in diesen Fächern den Unterricht gelehrter und oft in ihrer Wissenschaft vorzüglicher Männer zu benutzen. Das letzte Jahr oder Halbjahr des akademischen Aufenthalts, wäre, aus den schon angeführten Gründen, dazu ohnstreitig das allerbequemste.

Niem. Zuschrift

G



Wem es endlich ein Ernst ist, ein nützlicher Lehrer der Jugend zu werden, dem darf ich das Studium der Pädagogik und Didaktik nicht erst empfehlen. Er wird es selbst einsehen, daß man dadurch zwar allein weder zum vollkommenen Erzieher noch Lehrer wird, wenn man die Theorie studirt; aber daß man doch unzählige Fehler vermeiden, die bessern Methoden kennen, die richtigen Hülfsmittel wählen lernt, und also mit ungleich mehr Sicherheit in eine Hauslehrer- oder Schulstelle eintritt, als wenn man in dem Augenblick, wo man das Geschäft der Erziehung und des Unterrichtes antreten soll, zum erstenmal darüber nachzudenken anfängt. Doch ich kann hierüber hier um so kürzer seyn, da ich an einem andern Ort, von der rechten Vorbereitung zum Pädagogen auf Akademien, ausführlich gehandelt habe *).

Studium der Hauptwissenschaft.

So dringend ich Ihnen bisher die planmäßige und ämsige Verreibung der Hülfskennnisse empfohlen habe, so bin ich doch weit entfernt, da-

*) S. meine Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes, 2. Th. 1. Abschn.

durch einem weniger gründlichen Studium der Hauptwissenschaft das Wort reden zu wollen. Ich bin nur überzeugt, daß dies um so gründlicher seyn wird, je mehr man sich den unentbehrlichsten Apparat dazu durch Hülfskenntnisse erworben hat.

Der Inhalt der Instruction beweiset nun zuvörderst sehr klar, daß man von dem Candidaten des Predigamts ungleich mehr erwartet, als allenfalls für hinreichend erklärt werden könnte, um einen ganz erbaulichen Vortrag oder eine verständliche Katechisation zu halten, wie sie oft von Schullehrern, die keinen gelehrten akademischen Cursus gemacht haben, gehört wird, und für gewisse Auditoria auch eben so lehrreich seyn mag, als die schulgerechtesten Predigten. Man fordert, daß die Art seines Studirens mit der Gelegenheit, welche ihm die gelehrten Schulen anbieten, in einem richtigen Verhältniß stehe, und daß er nicht umsonst in den Hörsälen von Gelehrten gewesen seyn soll, deren recht eigentlicher Beruf es mit sich bringt, die Wissenschaften zu ergründen, zu erweitern und beständig mit ihrem Zeitalter Schritt zu halten.

Ich wünsche Ihnen, meine Freunde, im Voraus die Wohlthätigkeit dieser Forderung für Ihre und für die Ehre der Theologie anschau-



lich machen zu können. Ganz ist dies aber nicht möglich. Man muß in gewisse Kenntnisse erst eingeweiht seyn, um es einzusehen, wie wahr der Ausspruch des englischen Dichters sey:

Drink deep or tast not.

Tief geschöpft — oder gar nicht!

Wenn zu allen Zeiten einige — übrigens sehr wohlbedenkende — Männer, gegen die theologische Gelehrsamkeit fast eingenommen wurden, und befürchteten, daß sie der praktischen Religion mehr schade als nütze, so war dies entweder die Folge vieler unleugbaren Mißbräuche, die einzelne Gelehrte im bloßen Dünkel auf ein todtes Wissen sich zu Schulden kommen ließen, oder wirklicher eigner Mangel an Bekanntschaft mit dem, was ihr Wesen ausmacht, wo denn das alte *ars non habet osorem nisi ignorantem* nur gar zu oft eintraf. Ein tieferes Studium der Religionswissenschaft und der damit verbundenen Kenntnisse, bleibt doch in der That das einzige Mittel, um auf der einen Seite vor der Schwärmeren, auf der andern vor der unglücklichen Oberflächigkeit, die zugleich mit einer großen Unsicherheit im Wissen und Meinem verbunden zu seyn pflegt, zu verwahren. Es kann freylich nicht geleugnet werden,



daß es auch wohl den wirklich denkenden Kopf zu manchen Zweifeln veranlaßt, und einen gewissen Skepticismus herbeyführt, welchen der absprechende und selbstzufriedne Dogmatiker nur gar zu leicht Unglauben und vorsätzliche Verleugnung der Wahrheit nennt. Aber ich habe noch nicht leicht gefunden, daß Gelehrte, welche die großen Schwierigkeiten in der Vertheidigung dieses und jenes Lehrbegriffs aus Gründen erkannten, und durch eignes Forschen darauf geführt waren, in eine stürmische Reformationsucht, oder jene intolerante Aufklärungsmethode verfielen, woran sich das halbe Wissen und das blinde Auffassen des Neuen so oft kenntlich macht. Wer selbst denkt, forscht und prüft, der weiß am besten, durch wie manche Schwierigkeit er gehen mußte, eh er zum Anschauen dessen gelangte, was ihm nun als Wahrheit erscheint, und was er, eben weil er die Schwierigkeiten kennt, noch immer nur mit schüchterner Bescheidenheit für das letzte Ziel seiner Untersuchungen hält.

Endlich bin ich auch durch die Erfahrung überzeugt worden, daß in der Regel, nur der im Amt forstudirt, der vor dem Amt sich gründlich vorbereitet — und wieder nicht bloß, um im



Examen durchzukommen — sondern aus wahrem
eignem Interesse für die Gegenstände, an welchen
der menschliche Geist so viel Gelegenheit sich zu
üben findet, seine Dogmatik, Moral, Kirchenges-
chichte u. s. w. getrieben hat. Ein solcher will mit
seinem Zeitalter fortschreiten; will mit den neuen —
wo nicht Entdeckungen, doch Ansichten — der Theo-
logie nicht unbekannt bleiben; will, indeß man in
allen andern Wissenschaften weiter vordringt, nicht
den Vorwurf auf die seinige laden lassen, als ob
hier nichts mehr zu leisten übrig sey.

**Nähere Anzeige der theologischen Kenntnisse
und Fertigkeiten, nach welchen bey der
Prüfung gefragt werden soll.**

Die Instruction für die Examinatoren macht
folgende ausdrücklich namhaft:

- 1) Kenntniß des Systems der christlichen
Glaubens- und Sittenlehre — also
der Dogmatik.
- 2) Des Systems der christlichen Sitten-
lehre, oder der Moral.
- 3) Der Bekenntnißschriften, also der
Symbolik.

- 4) Der Bildung, des Lehrbegriffs, also der Dogmengeschichte.
- 5) Einsicht in das Praktische in den theologischen Wissenschaften, also populäre und praktische Theologie.
- 6) Der Kirchengeschichte.
- 7) Der besten älteren und neueren Schriften im Fach der theologischen Literatur, also theol. Bücherkenntniß.
- 8) Fertigkeit in Ausarbeitung und Haltung öffentlicher Religionsvorträge, also Theorie und Praxis der Homiletik.
- 9) Fertigkeit im Katechisiren, also Katechetik.

Unter diesen Forderungen ist keine, welcher nicht jeder von Ihnen, der seinen akademischen Cursus planmäßig einrichtet, wenigstens in so weit ein Genüge leisten könnte, als es ein billiger Examinator verlangen wird. Denn alles das zu erlernen, findet sich auf jeder gut organisirten Akademie reichliche Gelegenheit. Sollte man auch nicht gerade über ein jedes der genannten Fächer ein *ignes Collegium* hören können, so kommt doch



gewiß bey andern das Wichtigste mit davon vor. Sollte es aber nur an Zeit dazu fehlen, so ist dies der sicherste Beweis, daß man zu kurz auf der Akademie verweilt.

Die Dogmatik — die man am besten in Verbindung mit der Eregese hören würde — enthält zum Theil eine Reihe von Lehrsätzen, welche schon aus dem früheren Religionsunterricht bekannt sind, und die Summe des Glaubens der Christen ausmachen. Aber diese Lehrsätze treten in ihr in eine systematische Verbindung, und bekommen eine wissenschaftliche Einleidung, wozu auch eine gewisse Terminologie und Schulsprache gehört. Sie werden nicht nur als Resultate, sondern nach ihren Gründen dargestellt, und da auch die Vorstellungen von ihnen verschieden sind, so stellt eine jede Kirche in ihrer Dogmatik, ihren Lehrbegriff auf, und nimmt dabey wenigstens indirecte Rücksicht auf die Vorstellungen anderer Kirchen, welche sie für irrig hält.

Die meisten jungen Theologen fangen kein Collegium mit so vielen Vorurtheilen an, und glauben gleichwohl, daß es — eben wegen der Prüfung — das unentbehrlichste sey. Jene Vorurtheile beruhen lediglich auf den dunklen Vorstel-



lungen, welche man sich von der Wissenschaft selbst macht, die man lediglich als ein Gewebe von Spitzfindigkeiten betrachtet, welche sich viel mehr zur Quaal des Gedächtnisses, als zur wärklichen Brauchbarkeit, aus den Zeiten einer dunklen Scholastik erhalten hätten. Man vergißt dabey, daß allerdings in jeder Wissenschaft auch subtile Fragen vorkommen müssen, und daß die Dogmatik, als Philosophie über die Religion, eben so wenig diesen Subtilitäten ganz ausweichen konnte, daß sie aber eben so gut eine Übung des Geistes sind, ja sich zum Theil auf eben dieselben Gegenstände beziehen, womit die höhere Philosophie unaufhörlich beschäftigt ist.

Das System der christlichen Glaubenslehre, wird zuverlässig für den mit Nachdenken Studirenden kein uninteressanter Gegenstand seyn, wenn er sich als das Ziel des Studiums die Antwort auf die beyden Hauptfragen denkt: 1) Welches ist der eigentliche Lehrbegriff der Kirche, deren Lehrer ich werden soll, oder über welche Lehren nicht nur, sondern auch Vorstellungs- und Verweisarten dieser Lehren, hat man sich zu der Zeit, als er festgesetzt wurde, wo nicht ganz, doch fast allgemein v. reiniget? 2) Was hat dieser Lehrbes





griff für und was hat er von dieser oder jener Seite wider sich? Was ist darin erweislich und haltbar? Was bleibt zweifelhaft, wenn man consequent seyn will? Was hat Einfluß auf den eigentlichsten Hauptzweck des Amtes, dem ich mich vorbereite, die Besserung und Beruhigung meiner Brüder?

In dem kurzen Zeitraum der akademischen Jahre, bleibt zu wenig Zeit übrig, um eine Menge größerer Werke nachzulesen; auch verliert man sich bey dem ersten Studium einer Wissenschaft zu leicht von der Hauptsache, wenn man vielerley Meinungen und ganz heterogene Systeme sogleich kennen lernen will. Ein einigermaßen vollständiger Vortrag der Dogmatik wird hinreichen, um Sie mit dem Nothwendigsten bekannt zu machen. Dies Nothwendigste bleibt die richtige Kenntniß des kirchlichen Lehrbegriffs. Das Urtheil des Lehrers darüber, giebt Ihnen die erste Anleitung über ihn zu denken, und ihn zu prüfen. Sogleich mit allem außs Meinen kommen, über nichts den geringsten Zweifel übrig behalten wollen, wäre ein unüberlegtes Verlangen, oder würde zu einem blinden jurare in verba magistri führen. Das Annehmen oder Verwerfen dieser und jener Lehre,



jenachdem es der herrschende Ton des Zeitalters, oder gerade die neueste Meinung wäre, würde vollends ein Beweis seyn, daß man von der rechten Art nach Wahrheit zu forschen, noch gar keinen deutlichen Begriff habe. Wer aber gar sogenannte Orthodorie oder Heterodorie, Paläologie oder Neologie zum Bestimmungsgrunde seines Glaubens oder Nichtglaubens macht, der würde verrathen, daß er über den Sinn dieser Worte eben so wenig, als über die Sache selbst, von der die Rede ist, nachgedacht haben könne, da er in dem Wahn steht, als ob Alterthum oder Neuheit jener Behauptung ein Merkmal ihrer Wahrheit seyn könne.

Ueberhaupt wird der rechte Examinator über dogmatische Gegenstände nur prüfen, ob der Examinande die Lehren selbst deutlich denke, sich bestimmt darüber auszudrücken wisse, die Gründe untersucht habe, ob er, wenn sie rein biblisch sind, die Beweisstellen kenne und verstehe, auch mit den Einwürfen nicht unbekannt, sie zu lösen wisse, oder wenn er dies nicht immer vermöchte, doch ein bescheidner oder lehrbegieriger Zweifler sey? Er wird nicht verlangen, daß er von jeder subtilen Bestimmung, von jeder vielleicht schon aus dem Gebrauch gekom-



menen Terminologie Rechenhaft zu geben wisse, wenn er nur zeigt, daß er über die Hauptlehren reiflich und gewissenhaft nachgedacht habe.

Das System der protestantischen Kirche ist übrigens in ihren Bekenntnißschriften (symbolischen Büchern) enthalten, mit deren Geschichte und Inhalt die Symbolik bekannt macht. Fehlt es an Gelegenheit oder Zeit, ein eignes Collegium darüber zu hören, so wird theils das, was in der Kirchengeschichte davon vorkommen muß, theils die eigne Lesung dieser Schriften in Verbindung mit einem, z. B. dem Walch'schen Compendium, die Entbehrung einigermaßen ersetzen können.

Eben dies ist auch der Fall mit der Geschichte des allmählichen Entstehens und der Bildung des kirchlichen Lehrbegriffs. Im ganzen Umfange ist sie ein eben so interessantes als weitläufiges Studium, und gehört zu den nützlichsten Beschäftigungen nach zurückgelegter akademischer Laufbahn. Das, was aber zunächst nothwendig ist, um nur zuvörderst den Ursprung manches Dogma's begreifen zu lernen, pflegt in der Dogmatik beygebracht zu werden, und die Forderung der Instruction, auch darin wenigstens

nicht ganz fremd zu seyn, ist daher auf keine Weise unbillig oder übertrieben.

Die christliche Moral soll einst den Hauptstoff zu Ihrem öffentlichen Unterricht liefern, da ja selbst aller Glaube der Christen, erst dann ein rechter, dem Geist Christi gemäßer Glaube ist, wenn er lebendig, d. i. wirksam, oder durch die Werke thätig wird. Allerdings ist der Inhalt der Sittenlehre, seiner Natur nach, schon populärer und überhaupt bekannter aus dem frühern Unterricht. Wenn gleichwohl die Instructionen unter den Erfordernissen eines Candidaten „Kenntniß des Systems der christlichen Moral“, verlangt, so liegt darin ein deutlicher Wink, daß man auch das tiefere und eigentlich wissenschaftliche Studium der hieher gehörigen Wahrheiten nicht vernachlässigen soll. Denn nicht zu gedenken, wie wohlthätig es selbst auf die eigne Bildung des Charakters zur wahren Gottseligkeit wirken könnte, so frage ich Sie hier nur selbst: Was wohl dem öffentlichen und recht eigentlich vom Staat verordneten Lehrer der Sittlichkeit und Tugend mehr geziemen kann, als auf die ersten Principien ihrer Vorschriften zurückzugehen, von einer jeden Pflicht, die er vorträgt, den Begriff rein aufzufassen, über



Collisionsfälle mit Weisheit entscheiden, unter den Bewegungsgründen zweckmäßig wählen, die zum Theil für die isige Zeit nicht ganz faßliche Bibel-
sprache in eine verständlichere übertragen zu können. Was ist wohl wichtiger für ihn, als recht genau auch mit dem moralischen Inhalt der heiligen Schrift, sowohl des A. als N. T., bekannt zu seyn, da die Erfahrung lehrt, wie viel im Volksunterricht der rechte Gebrauch biblischer Ausdrücke, zur Behaltbarkeit und selbst Eindrücklichkeit des Vortrags beitragen kann? Alles dies lehrt aber die recht getriebne Moral.

Die Geschichte der Religion, mit deren Lehren und Pflichten man sich in den bisher genannten Wissenschaften bekannt gemacht hat, steht nicht nur im genauen Zusammenhange mit den allmählichen Veränderungen des Lehrbegriffs, sondern ist auch an sich betrachtet ein höchst anziehender und lehrreicher Gegenstand des Nachdenkens. — Sie scheint mir insonderheit auch von der Seite höchst empfehlungswerth für den christlichen Religionslehrer zu seyn, weil sie in einem recht lebendigen Gemälde, das, was von jeher der praktischen Religion am meisten geschadet und aufgeholfen, darstellt, ihn vor einer Menge von Vorurthei-

len, namentlich der Meinung, daß gewisse Uebel erst neuern Ursprungs wären, so wie vor dem Parteygeist, der nur eine Kirche für die rechte hält, verwahrt, und ihn endlich sehr kräftig erinnert, wie viel der öffentliche Lehrstand Gutes, aber auch wie viel Böses er stiften könne.

Freylich erfordert ein gründliches Studium der Kirchengeschichte viel Zeit und viele Hülfsmittel, und kann wiederum in den kurzen akademischen Jahren nicht gefordert werden. Aber es ist auch in der Instruction nur die Rede von der „Kenntniß der merkwürdigsten Epochen, der Hauptbegebenheiten, und der vornehmsten Religionsparteyen und Secten.“ Dazu ist eine gewissenhafte Wiederholung der Vorlesungen, und die eigne Entwerfung historischer Tabellen, beynahе hinreichend. Da indeß nichts leichter vergessen wird, als Gedächtnissachen, so würde ich kein Bedenken tragen, selbst ein eigentliches Auswendiglernen der Daten, die man durchaus, um sich gleich orientiren zu können, ganz sicher wissen muß, anzurathen, und sie sich in Verbindung mit andern akademischen Freunden oft gegenseitig wieder abzufragen. Dies ist um so nothwendiger, da man oft die Kirchengeschichte schon in dem ersten Jahr



höret, und am Ende des dritten, wenn man seitdem nie wieder daran dachte, das Neueste vergessen hat, es nun auf einmal — leider bloß des Examinens wegen — durch eine allgemeine Repetition ersetzt werden soll. Wie viel besser werden Sie für Ihr theologisches Wissen sowohl, als für Ihre Ruhe sorgen, und zugleich wie viel würdiger sich auf die Prüfung vorbereiten, wenn Sie die Beispiele derer nachahmen, die beständig neben dem so eben Gehörten, auch das frühere Gehörte wiederholen, und dazu kleine Gesellschaften unter sich bilden, worin bald der eine, bald der andre fragt und antwortet, als wenn man alles Versäumte oder Vergessene auf einmal durch eine Generalrepetition, wobey man sich überladet, und durch Ueberladung verdrießlich und unwillig wird, und vollends den Sinn für die Freuden des Studirens verliert, wieder einbringen will?

Mit der theologischen Literatur, worin ebenfalls der Candidat geprüft werden soll, läßt Sie keins der angeführten Collegien ganz unbekannt. Denn es werden wenigstens in den Einleitungen, die vornehmsten Hülfquellen und literarischen Vorarbeiten, und bey wichtigen Materien auch die wichtigsten Schriften darüber ange-



angeführt. Diese selbst zu besitzen — was freylich das beste Mittel wäre, sie genau kennen zu lernen — dazu reichte das Vermögen der wenigsten hin. Die Universitätsjahre sind es auch nicht gerade, in denen man schon auf Sammlung von Bibliotheken denken soll. Doch findet sich gerade hier oft recht gute Gelegenheit, leicht und wohlfeil zu einem Vorrath brauchbarer Schriften zu kommen, und gewiß bringt es auch mehr Ehre, mit solchen Hülfsmitteln zum weiteren Studiren versehen, nach Hause zu kehren, und allenfalls dafür etwas Ueberfracht zu bezahlen — was manchen, wie er sagt, allein abhält, sich Bücher anzuschaffen — als so blutarm an allem, was literarisch heißt, anzukommen, so daß das Bücherbrett das entbehrlichste Geräth der neuen Wohnung wird.

Finden Sie außerdem noch Gelegenheit, über theologische Bücherkenntniß ein Collegium zu hören, desto besser. Wo nicht, so versäumen Sie wenigstens den Besuch der Bibliotheken und Buchläden nicht, um wenigstens vorläufig eine anschauliche Kenntniß von Werken zu erhalten, die künftig von Ihnen studirt, und wo möglich besessen zu werden verdienen. Sie laufen sonst Gefahr, diesen Vortheil, welcher Niem. Zuschrift.



wieder mit dem Aufenthalt auf einer Akademie verbunden ist, für das ganze Leben entbehren zu müssen, statt daß seine Benutzung Ihnen in mancher künftigen Lage, wo Sie abgeschnitten von den Quellen und Marktplätzen der Literatur, auf sehr wenige und vielleicht nur einige Zeitschriften sich einzuschränken genöthigt sind, noch manche angenehme Erinnerung an die vordem gekannten und gebrauchten Schätze der Gelehrsamkeit verspricht.

Eine Menge Journale und gelehrter Zeitungen zu lesen, kann ich kaum anrathen. Man glaubt dabey viel zu thun und viel zu lernen; und es ist doch oft sehr wenig, oder es ist ein viel zu verschiedenartiges Gemisch von Ideen und Meinungen, das man zu verarbeiten und zu prüfen weder Zeit noch Vorkenntnisse genug besitzt. Ein gelehrtes Blatt, z. B. die Allgemeine Literatur-Zeitung, und ein theologisches Journal, z. B. das in aller Absicht für künftige Religionslehrer so lehrreiche Journal für Prediger, das auch die neueste Literatur enthält, würde gleichwohl in die Hände jedes jungen Theologen zu wünschen seyn. Sonst hält er doch zu wenig gleichen Schritt mit dem Zeitalter.

Verbindung des Theoretischen mit dem Praktischen.

So deutlich aus allem, was ich bisher über den Geist der neuen Instruction gesagt habe, erhellet, daß sie ein ernsthaftes und gelehrtes Studium, als die Grundlage aller ferneren Brauchbarkeit für Amt und Beruf ansieht, und überall verlangt, daß die Theorie der Praxis vorhergehen soll; so fordert sie doch auch eben so bestimmt, daß ein Candidat des Predigamts, über das Praktische in den theoretischen Kenntnissen richtig zu urtheilen wisse. Sie will, „daß er von den praktischen Wahrheiten vorzüglich deutsche Begriffe habe.“ (S. 27. 45.)

Was ist nun zuvörderst der Sinn dieser Forderung? — Wenn wir überhaupt das praktische nennen, wovon ein Gebrauch gemacht werden kann, und — bey moralischen Gegenständen — was einen Einfluß auf unsre freyen Entschlüsse hat, was also mit dem Einfluß unsrer Erkenntnisse auf Gesinnungen und Handlungen zusammenhänge, so wird der Theologe jenen Forderungen ein Genüge leisten, der theils weiß, was aus dem Ver-
rath von Kenntnissen, die ihm sein Studium ver-

schaft hat, in einem Zusammenhange mit der für jeden Menschen wünschenswerthen Aufklärung seines Verstandes, mit der Besserung und der Beruhigung des Herzens steht; theils mit der Methode bekannt ist, wie diese gemeinverständlichen und praktischen Wahrheiten mitzutheilen und zu behandeln sind.

Ohne diese doppelte Kenntniß, läuft der Jungend- und Volkstlehrer Gefahr, alles, was er so eben gehört und gelernt hat, ohne Ueberlegung und Auswahl wieder mitzutheilen, und dabey so wenig das Bedürfniß seines Zuhörers, als die Zweckmäßigkeit überhaupt in Anschlag zu bringen. Es fehlt ja gar nicht an Beyspielen von Candidaten, jungen Predigern und Schullehrern, die jede neue Schriftklärung, jede kaum bekanntgewordne theologische Hypothese, unverzüglich den noch so ungebühten Zuhörern vorlegen, und das Verdienst ihrer Aufklärung, nicht sowohl in der Verdeutschung der Begriffe, als in der Bekanntmachung alles dessen, was irgend einen neuen und stärkern Eindruck auf sie gemacht hat, setzen. Auch die, welche gerade nicht neuerungsfüchtig sind, fallen doch leicht in den Fehler, bey weitem zu viel gelehrte Theologie, zu viel unfruchtbare



Untersuchungen und Streiffragen, in ihre Vorträge zu mischen, oder Materien abzuhandeln, die an sich nützlich, aber gerade für ihr Auditorium von gar keinem Interesse sind. Andern fehlt es wieder allzusehr an der Gabe der Mittheilung, und so viel Ursach man hat, mit ihrem Wissen und Wohlmeinen zufrieden zu seyn, so muß man dennoch im Voraus ihre künftige Gemeine bedauern, die bey ihrem troeknen, unpopulären, unbelebten und daher höchst langweiligen Vortrage, unmöglich für Wahrheit und Gottseligkeit erwärmt werden kann.

Es sind aber auch noch zwey Wissenschaften übrig, welche recht betrieben, so vieles zur Bildung des künftigen Religionslehrers von der praktischen Seite beytragen könnten — populäre und praktische Theologie, und Homiletik verbunden mit Katechetik.

Die erstere ward ehemals entweder unter dem Namen der katechetischen Theologie, oder gleich in Verbindung mit der Dogmatik, wo man die usus practicos jeder Lehre anschloß, abgehandelt. In unsern Zeiten haben mehrere unsrer gelehrtesten Theologen, z. B. H. D. Griesbach, Henke u. a., die Wichtigkeit



eines eignen Studiums der Materialien und der Methode des Volksunterrichts in ein noch helleres Licht gesetzt, und zum Theil selbst Anleitungen dazu geliefert. Auch ich will hier nicht wiederholen, was an einem andern Ort darüber ausführlich gesagt ist *). Hier nur dies wenige.

Die Beschäftigung mit der praktischen Theologie, ist ohnstreitig die allernützlichste Art einer zweiten Wiederholung der systematischen, wenn Sie diese zuvor im Zusammenhange studirt haben. Alles, was Sie in dieser gelernt, geht nun noch mals vor der Seele vorüber; aber sie vergegenwärtigt es sich beständig mit der Rücksicht auf den Gebrauch, den Sie als Volks- und Jugendlehrer davon machen, und auf die beste Art, wie Sie es nun, ohne gelehrte Hülle und Einkleidung, in einer allgemein verständlichen Sprache darstellen werden. Die Kenntniß der verschiedenen Tropen

*) M. s. theils meine Vorrede zu der populären und praktischen Theologie, auch unter dem Titel: Handbuch für christliche Religionslehrer, 1. Th. theils meine Briefe an christl. Religionslehrer zur Erläuterung meines Handbuchs, 1—3. Samml.



oder Vorstellungsarten, welche es schon längst von ein und derselben Lehre, z. B. von der Erlösung, von Water, Sohn und Geist u. s. w., gegeben hat, machte Sie Anfangs vielleicht unruhig und zweifelhaft. Sie waren entweder mit sich selbst noch nicht über Ihre Ueberzeugungen einig, oder Sie fürchteten, durch die Wahl der einen oder der andern Vorstellungsart, bald bey dieser, bald bey jener Classe der Zuhörer anzustoßen. Nun lernen Sie die Vereinigungspuncte, die allgemein eingestandenen Begriffe kennen; nun überzeugen Sie sich, daß gerade diese doch wohl die Hauptsache sind, und daß man am besten für alle Classen sorgt, wenn man sich vorzüglich an das hält, was am wenigsten dem Streit der Meinungen ausgesetzt ist, und im begreiflichsten Zusammenhange mit dem letzten Zweck aller Religion, der Besserung und Beruhigung des Herzens steht. So entgehn Sie denn auch der Einseitigkeit, welche so leicht in Unbuddsamkeit, wenigstens in Unbilligkeit gegen die, welche anders als wir denken, übergeht. Sie lernen nicht nur die Schwachen tragen und ihres Gewissens schonen, ohne zu heucheln; sondern auch denen Gerechtigkeit wiederfahren.



ren zu lassen, welche vielleicht noch freyer, als Sie selbst, denken; vielleicht ganz andre Ueberzeugungen von dem, was zum Wesen des Christenthums gehört, haben, aber dabey durch ihre Gesinnungen und Handlungen beweisen, daß auch diese Ueberzeugungen gute Früchte hervortreiben.

Die Homiletik und Katechetik, lehrt nicht nur die Form der Mittheilung der Religionswahrheiten, im Unterrichte der Jugend sowohl, als der Erwachsenen, sondern giebt auch Anleitung zur Meditation und allen dem, was dem Vortrage vorhergehen muß. Wenn man sie daher nicht in die Reihe der Hauptwissenschaften stellt, so ist dies fast wieder nur aus der Kürze und der Planlosigkeit der akademischen Studien erklärbar. Denn sonst verdiente doch wohl die Anleitung zu dem, was das beständige Geschäft des ganzen folgenden Lebens seyn soll, eine vorzügliche Aufmerksamkeit.

Verbinden Sie indeß, wenn es irgend möglich ist, mit der Theorie beständig praktische Uebungen. Suchen Sie, wenigstens in der zweyten Hälfte des akademischen Lebens, eine Stunde zu erübrigen, um sich durch Jugendunterricht zu bilden. Das docendo discimus bewährt sich durch alle Zeiten. Zu vieles Predigen kann



zerstreuend werden, und, wenn es mit Leichtigkeit, wohl gar mit Beyfall geschieht, leicht glauben machen, daß man schon genug wisse, um ein gern gehörter Prediger zu werden. Ganz unterlassen Sie aber auch diese Uebung nicht. Ein Kreis von Freunden, der sich zu einem homiletisch-praktischen Collegium vereinigte, — welcher schöne Verein wäre dies! Nur müßte darin der freye Vortrag und sichres Memoriren — worauf auch die Instruction S. 46. dringt — eine unerläßliche Bedingung seyn.

Wenn nun alle diese Bemerkungen gegründet sind, so darf ich es kaum noch einmal wiederholen, wie äußerst wichtig es sey, daß man gleich bey dem Eintritt in die akademische Laufbahn, sich einen wohl überlegten Plan mache, und nicht, wie so häufig, ja fast allgemein geschieht, bloß auf den Rath derer höre, die vielleicht kaum ein oder ein Paar Semester früher zu studiren anfangen, und daher selbst noch viel zu wenig Kenntniß von dem ganzen Umfang des theologischen Studiums und der dazu gehörigen Hülfswissenschaften haben, um erfahrene Rathgeber seyn zu können. Ich will, damit es noch anschaulicher werde, wie



wohl man seine Zeit zu Rath halten müste, um auch nur das Nothwendigere nicht zu versäumen, hier noch einmal das zusammenstellen, was zu einer guten Anwendung des theologischen Trienniums gehört, woraus es denn auch deutlich hervorgehn wird, wie schädlich eine jede Abkürzung desselben seyn muß, da die Gelegenheiten, die sich zur Ausbildung des Geistes auf einer Universität vereinigen, schwerlich irgend wo anders gefunden werden.

Uebersicht der Vorlesungen,
welche die Instruction für das Examen der
Candidaten voraussetzt, oder deren Anhörung
doch, binnen eines akademischen Trienniums,
von jedem zu wünschen ist.

I.

H ü l f s w i s s e n s c h a f t e n.

1) Philosophie.

Logik.

Empirische Psychologie.

Metaphysik.

Naturrecht.

Philosophische Moral.

Aesthetik.

Geschichte der Philosophie.



2) Philologie.

Philologische Encyclopädie.

Vorlesungen über lateinische und griechische
Autoren.(Der eigentliche Philologe würde alles, was
außerdem in diesem Fach gelesen wird, z. B.
alte Literatur, Alterthümer etc., zu benutzen
haben.)

3) Geschichte.

Alte Geschichte.

Europäische Staatengeschichte und Statistik.

Reichsgeschichte.

4) Mathematik und Physik.

5) Naturgeschichte.

6) Pädagogik und Didaktik.

II.

Hauptwissenschaft.

Theologische Encyclopädie.

Historisch-kritische Einleitung in das A. und N.

Testament.

Hermeneutik.

Exegese über das N. T.

Hebraica.

Dogmatik. (Symbolik.)

Moral.



Kirchengeschichte.

Populäre und praktische Theologie.

Homiletik und Katechetik.

Theologische Bücherkenntniß.

Anmerkungen über vorstehende Uebersicht.

1) Eine feststehende Ordnung, in welcher diese Collegia zu hören sind, läßt sich schon darum nicht annehmen, weil sie nicht zu aller Zeit gelesen werden, und nicht alle Studirende zu gleicher Zeit ankommen. Auch ist dies gerade nicht so sehr wichtig, ob es wohl nützlich seyn dürfte, besonders die theologischen ohngefähr in der angegebenen Reihe auf einander folgen zu lassen, und Nr. 3. 4. 5. 6. der Hülfswissenschaften, aus dem oben S. 72. 73. angeführten Grunde, bis auf das letzte Jahr zu versparen.

2) Nicht alle angeführten Collegia, werden 5 oder 6 Stunden gelesen. Manche nehmen nur 2 oder 3 Stunden weg, daher sich gar wohl mehrere mit einander verbinden lassen, ohne sich zu überhäufen.

3) Oft finden sich unter den Collegiis publicis manche sehr interessante, (z. B. Astronomie — Geschichte eines merkwürdigen Zeitraums — All-

gemeine Grammatik — Zeitungocollegien u. s. w.) die hier nicht einzeln aufgezählt werden konnten, die aber der Fleißige nicht unbeachtet und unbenutzt lassen, und zu dem Ende sich nicht nur den Lectionscatalog jedes Halbjahrs, sondern auch die öffentlichen Anschläge, wo die Stunden oft genauer bestimmt sind, sorgfältig bekannt machen wird, da er sonst so leicht eine Gelegenheit etwas zu lernen übersteht, die sich nie wieder so glücklich anbietet.

4) Allerdings muß bey der Wahl mancher Vorlesung, auch auf die künftige Hauptbestimmung, (z. B. Schulmann — Prediger — Hauslehrer,) so wie auch auf den schon auf Schulen erworbenen Vorrath von Kenntnissen Rücksicht genommen werden, wonach es sich entscheiden mag, ob man vielleicht schon im Stande sey, manches, z. B. Geschichte, Mathematik, bloß durch eignen Fleiß und gewählte Lectüre fortzusetzen.

5) Der Privatfleiß sollte hauptsächlich auf lateinische Lectüre, Cultur deutscher und französischer Sprache, und der so schönen und empfehlenden Künste, wie Musik und Zeichnen, gerichtet seyn. Zu mehreren der genannten Gegenstände, findet sich in Halle sogar durch die Königl. Freycolle-



gien, unentgeltliche Anleitung, so daß auch der Arme keine Entschuldigung der Versäumniß haben kann.

Candidatenjahre.

Der Zwischenraum, welcher das akademische Leben von der Uebernahme eines öffentlichen Amtes scheidet, ist in aller Absicht höchst wohlthätig. Die Ungeduld, womit so mancher der Zeit entgegensteht, wo er ins Predigtamt übergeht, hat nur allzuoft eine sehr frühe Reue zur Folge. Man verliert dadurch nicht nur den Genuß einer Gegenwart, die man so trefflich benutzen und daneben oft so sorgenfrey genießen könnte, sondern man übereilt, wenn der heiße Wunsch erfüllt wird, nun alles — tritt in häusliche Verbindungen ohne Wahl, in wirtschaftliche Geschäfte ohne Kenntniß — und hört oft schon auf im wahren Sinne zu leben, wo man erst anfangen sollte. Es kann hie und da Ausnahmen davon geben. Auch ein sehr früher Eintritt in ein bestimmtes Amt, kann zuweilen von glücklichen Folgen begleitet seyn. Aber jenes bleibt doch die Regel, und wer die Erfahrung frägt, wird finden, daß die Ausnahmen selten sind.

Aber freylich kommt alles darauf an, wie man die Candidatenjahre benutze, zum Theil auch in welcher Lage man sich in dieser Zwischenzeit befindet. Letztere kann, wenn gleich der wahrhaft gebildete Mensch aus jeder Lage Vortheile zu ziehen weiß, gleichwohl die zweckmäßige Anwendung sehr erleichtern, aber auch sehr erschweren. Sie kann die Hülfsmittel zur eignen vollkommenen Ausbildung vermehren. Sie kann aber auch in manchen Fällen gänzlich von ihnen trennen.

Indeß hängt doch in allen Verhältnissen immer das meiste von uns selbst ab. Ein fester und ernster Wille unterwirft sich die Umstände und bestiegt die Schwürigkeiten. Zuweilen treibt der unfruchtbarste Boden Früchte hervor, die an Güte und Reife die, welche auf einem üppigen Erdreich erzeugt werden, übertreffen.

In den Candidatenjahren hat man einen bestimmten Beruf, und dieser muß freylich die Hauptsache bleiben. Eltern, die einen Hauslehrer besolden, können eben so wenig wünschen, daß er der stete Adjunct oder Vicar des Predigers sey, als daß er bloß seine Privatstudien treibe, und sein Erzieheramt darüber versäume. Der Schulmann muß vor allen Dingen der Schu-



le leben. Dazu hat er sich ja verbindlich gemacht.

Aber dadurch wird die Erfüllung der Pflichten, die er sich selbst und seiner künftigen Bestimmung schuldig ist, weder aufgehoben, noch unmöglich gemacht. Wie schwer würde es ihm werden, wenn er nach fünf, sechs und oft mehreren Jahren, ein Predigtamt antreten sollte, und in dieser ganzen Zeit nie wieder an Theologie und Predigtwesen gedacht, und alles andre, nur nicht dahin gehörige Schriften, gelesen hätte? Und wie müßte man eine jede Gemeinde beklagen, zu der ein so unvorbereiteter Mann käme, bloß um endlich bey einem eignen Heerd seine Versorgung zu finden.

In meinen schon oben (S. 118.) erwähnten Briefen an christliche Religionslehrer, Halle 1797—99. (1—3. B.) von welchen ich hoffe, daß Sie besonders in den Candidatenjahren, oder bey dem Antritt des Predigtamts, Ihnen von einigen Nutzen seyn werden, habe ich manches, was auf diese Materie Beziehung hat, ausführlicher abgehandelt. Aber auch hier sey es mir vergönnt, mich bey dem Schluß dieser freundschaftlichen Rathschläge, noch mit einigen

einigen Bemerkungen an Sie zu wenden, für welche diese Epoche schon eingetreten ist — Sie mögen nun an Schulen oder in Familien, oder vielleicht — was doch nur ein feltner Fall seyn möchte — mehr sich selbst, ohne bestimmte Amtsgeschäfte leben.

Ueberhaupt bitte ich Sie, meine werthesten Freunde, Ihre Bestimmung zum Predigtamt nicht, wie so viele thun, so bald das erste Tentamen zurückgelegt ist, ganz aus dem Auge zu verlieren. Auch der, welcher sich darin des Zeugnisses der Vorzüglichkeit würdig gezeigt hätte, sollte bedenken, daß bey dem Examen pro ministerio, nicht nur eben so viel, sondern noch ungleich mehr verlangt werden wird, und daß es also schon deshalb — wenn es nicht noch weit edlere Bestimmungsgründe gäbe — nothwendig seyn würde, in einer beständigen Bekanntschaft mit dem zu bleiben, was sich — besonders sofern es Gedächtnissache ist — so leicht vergißt.

Es läßt sich aus der Lage vieler von Ihnen gar wohl begreifen, daß die neuen Verhältnisse, Geschäfte und Pflichten, in der ersten Zeit, Ihrer Thätigkeit eine ganz andre Richtung geben. Sie

Niem. Zuschrift.

3



treten in eine neue Welt ein, in welcher Sie sich erst orientiren müssen. Sie sollen oft viel und mancherley Gegenstände lehren, auf welche zum Theil eine sorgfältige Vorbereitung erfordert wird. Sie sollen junge Leute unterrichten und erziehen, die zu nichts weniger als zu dem geistlichen Stande bestimmt sind. Unter allem, was man ist von Ihnen fordert, erläßt man Ihnen nichts williger, als gerade die Theologie. Zuweilen sind Sie wohl gar in Verbindungen, wo sie nur zu oft wahrnehmen müssen, wie wenig der Religionslehrer geachtet wird, und wie entbehrlich man den ganzen Stand hält. Dies kann wenigstens nicht aufmundernd seyn, wenn es auch — was doch so häufig geschieht — nicht gerade Sie selbst gleichgültig oder gar abgeneigt davon macht.

So bald Sie indeß nur einigermaßen eingerichtet sind, Ihre Arbeiten gehörig übersehen, und danach einen Plan machen können, so versäumen Sie nicht, für die Fortsetzung Ihres theologischen Studiums sich einige Zeit — wärs auch Anfangs nur wenig — zu ersparen. In den meisten Privaterziehungen, so wie in mehreren Schulstellen, giebt Ihnen schon der zu ertheilende Religionsunterricht dazu eine

sehr natürliche Veranlassung. Bey einer sorgfältigen Vorbereitung auf diesen, haben Sie die erste Gelegenheit, die erworbenen Kenntnisse praktisch anzuwenden, und sich zugleich gerade in der Art von Vortrag zu üben, welche in der Folge Ihr fast beständiges Berufsgeschäft seyn wird. Denn wer sich zu den Bedürfnissen der Jugend herabzulassen versteht, von dem kann man ziemlich sicher hoffen, daß er auch ein nützlicher Volkslehrer seyn werde.

Doch dies sollte billig bey weitem nicht die einzige Art der Fortsetzung des theologischen Studiums, und der nähern Vorbereitung auf das Predigtamt in den Candidatenjahren seyn. Man sollte damit theils beständige Erweiterungen der Kenntnisse, die von dem Religionslehrer mit Recht erwartet werden, theils Erwerbung derjenigen Eigenschaften zu verbinden suchen, ohne welche man den großen Beruf, dem man sich gewidmet hat, nur sehr unvollkommen erfüllen wird.

Auf der Akademie ist die Zeit, selbst wenn man drey bis vier Jahre darauf zubrächte, doch immer nur zu kurz, um in den allermeisten Kenntnissen mehr, als den Grund zu legen. Wer



einigermassen weiß, wie groß das Gebiet der theologischen Gelehrsamkeit nach und nach geworden ist, wird meiner Meinung seyn. Wie viel gehört nicht allein zum guten Christensteger! Welch ein fast unübersehbares Feld eröffnet das Studium der Dogmatik, der Moral, der Kirchengeschichte, und wie viele Felder grenzen an, die man nicht ganz unberührt lassen darf. Die Candidatenjahre sind nun die Zeit, wo man wenigstens anfangen muß, auf diesem Grunde fortzubauen, und die dazu gesammelten, oft nur nachgewiesenen Materialien zu ordnen. Wer mit dem allen schon zu Stande gekommen zu seyn meint, weil er allenfalls einen vollständigen Collegienheft darüber besitzt, der hat so gut als gar nicht studirt.

Sagen Sie nicht, daß dies allenfalls die Pflicht dessen, der sich zum eigentlichen gelehrten akademischen Theologen bilden will, seyn möge, aber daß an den gewöhnlichen Stadt- oder Landprediger dergleichen Forderungen überspannt seyn würden. Ich will nichts überspannen. Ich will nicht verlangen, daß man in jeder theologischen Sciens Meister werden solle. Das ist — eben wegen des großen Umfangs — nicht einmal von dem Lehrer auf der Akademie zu fordern. Ich will nur, daß man

sich mit dem einmaligen Hören der Dogmatik, Morak, Kirchengeschichte, Exegese nicht begnüge, sondern nun, wenn man weniger durch das Vielerley zerstreut wird, die Stunden der Muße benutze, und einen Theil der Theologie nach dem andern, noch einmal reiflich durchdenke; bey schwürigen Materien auch andre Schriften, auf die verwiesen ist, und wozu auf der Universität keine Zeit blieb, nachlese, und sich dadurch wenigstens eine encyclopädische Kenntniß eines Fachs, in welchem man Lehrer seyn will, von welchem man sich ja selbst einen Theologen nennt, zu erhalten suche.

Hiebey würde ich nun rathen, ja nicht zu viel auf einmal zu treiben, was auf der Akademie fast unvermeidlich ist. Widmen Sie vielmehr, meine Freunde, die Stunden, die Ihnen von Ihren anderweitigen Geschäften übrig bleiben, nach einem gewissen überlegten Plan dem einen oder dem andern Fach der Theologie auf eine Zeitlang ausschließend, und fangen Sie mit dem an, in welchem Sie sich noch am meisten zurückfühlen, oder worin Ihnen das meiste dunkel geblieben ist. In der Regel möchten wohl die Wissenschaften, welche Sie im ersten



akademischen Jahre getrieben haben, einer ernsthaften Wiederholung bedürfen. Denn es ist kaum zu vermeiden, daß dem jungen Theologen, der eben von der Schule kommt — und oft, von welchen Schulen! — die große Menge ganz neuer Gegenstände, die ganz neue Katheder- und Schulsprache, der schnelle Gang des Vortrags, wobey vielleicht so vieles von dem Docenten vorgelegt wird, was ihm unbekannt ist, — daß dies, sage ich, den jungen Theologen alles so überladet, so betäubt, so schwer zu fassen wird, daß wenigstens das erste halbe Jahr hingehet, ehe er sich an das alles gewöhnt und darin zurecht finden lernt. Ich weiß wohl, daß einige so glücklich vorbereitet in unsre Hörsäle kommen, daß dies bey ihnen nicht der Fall ist. Aber die häufigen eignen Geständnisse anderer, daß sie so gern noch einmal von vorn anfangen möchten zu studiren, beweisen, daß jene nur Ausnahmen von der Regel sind.

Haben Sie die Wiederholung eines Fachs, z. B. der Kirchengeschichte, oder der Dogmatik, geendigt, so gehen Sie zu einem andern über. Dabey wählen Sie so viel möglich auch Ihre Lectüre so, daß sie immer in einiger Beziehung

Handwritten notes in the left margin:
Aufgabe
der Wissenschaften
die Wissenschaften
ist die Wissenschaft
die Wissenschaft
die Wissenschaft
die Wissenschaft
die Wissenschaft





auf das steht, was Sie eben betreiben. Ich stehe Ihnen dafür, daß bey dieser Methode die Wahrnehmung des würllichen Fortschreitens und der sichtbaren Erweiterung Ihrer Kenntnisse, Ihnen ein ungleich reineres Vergnügen verschaffen wird, als ein desultorisches Uebergehen von einem Gegenstande zum andern, ein Lesen ohne Plan und bestimmten Zweck, Ihnen je gewähren kann. Verbinden Sie damit die Lesung, wenigstens einer recht guten kritischen Zeitschrift, so werden Sie doch auch über andre Theile der Theologie einen Zuwachs von Ideen und Kenntnissen bekommen, ohne die jedesmalige Hauptbeschäftigung zu sehr aus dem Auge zu verlieren.

Da die heilige Schrift das Buch ist, von welchem in der Folge all' Ihr Lehren und Ermahnungen ausgehn, an das sich jeder Ihrer Vorträge anschließen soll, so versäumen Sie vor allen Dingen in den Candidatenjahren nicht, fleißig darin zu lesen. Welch ein würdiger, gewiß auch für das Herz wohlthätiger Anfang Ihrer Tage, wenn ein auch noch so kurzer Abschnitt des Grundtextes Ihre Beschäftigungen eröffnere. Es wäre ja zugleich die beste Probe, wie weit Sie besonders bey dem N. T. die lange Beschäftigung mit der Erregesig



geführt habe, und wie weit Sie in den Geist und Sinn desselben eingedrungen wären.

Wer sich auf diese Art die längere oder kürzere Reihe seiner Vorbereitungszeit zum Predigamt, in einer steten Vertraulichkeit mit der Theologie erhalten hätte, der würde auch zuverlässig mit sich einzig geworden seyn, welcher von ihren Theilen wohl in der Folge am meisten Interesse für ihn behalten dürfte. Denn es liege in der Natur des menschlichen Geistes, dem am meisten Geschmac abzugewinnen, was man mit dem glücklichsten Erfolg treibt. Für den einen wird das Speculative, für den andern das Historische, für den dritten das Philosophische und Eregetische den meisten Reiz haben, und er wird, wenn er in das Amt kommt, und freyer über seine Zeit, als in den meisten Lehrer- und Schulstellen möglich ist, disponiren kann, sich vielleicht auch dem Publikum als ein glücklicher Bearbeiter des Fachs zeigen, das ihn schon als Candidat am meisten angezogen hat.

Doch nicht bloß am Wissen, auch an andern Eigenschaften, welche bey dem Religionlehrer für eine zweckmäßige Führung seines Amts so unentbehrlich sind, werden Sie in der Zwischenzeit der Candidatenjahre gewinnen können,

so bald Sie nur jene Bestimmung nie aus dem Auge verlieren.

Auf einige hat die Instruction selbst aufmerksam gemacht. Andre liegen in der Natur des Amtes.

Die Instruction geht von der so wahren Bemerkung aus, „daß redlicher Eifer, Gutes zu bewirken, für die Beförderung echter Religion und Sittlichkeit unter den christlichen Gemeinden, eben so wichtig, als alle Gelehrsamkeit sey.“ Sie setzt hinzu, „ob gleich über die Gesinnungen der anzustellenden Prediger, kein zuverlässiges Urtheil möglich sey, und auch die feyerlichsten Versprechungen bey denen fruchtlos bleiben würden, die sich nicht durch die Einsicht von der Wichtigkeit ihres Amtes und durch redliche Gewissenhaftigkeit aufgefordert fühlen, denselben nachzukommen, so lasse sich doch auch aus dem bis dahin geführten Lebenswandel des Candidaten, einigermaßen abnehmen, was von seiner Amtsführung zu erwarten sey. Daher solle gerade auf die Zeugnisse hierüber eine genaue Aufmerksamkeit gerichtet werden. Wenn ein erheblicher Vorwurf des Leichtsinns, der Vernachlässigung seiner Pflichten, oder der



„ Unsittlichkeit andrer Art treffen , solle zu
 „ dem Examen pro Ministerio nicht zugelassen
 „ werden. „ — Bey der Prüfung soll ganz be-
 „ sonders darauf gesehen werden , „ ob der Candidat
 „ ein ernsthaftes und gesetztes Wesen
 „ zeige , ob er in seiner Predigt und Katechisation
 „ zu erkennen gebe , daß er richtig beurtheile ,
 „ was eigentlich zur Erweckung wahrer Religio-
 „ sität und der damit verbundenen Glückseligkeit
 „ abzwecke , und daß ihm dies selbst eine Ange-
 „ legenheit des Herzens geworden sey. „
 (S. 47.) Dagegen wird zu den entscheidenden
 Gründen , einen Candidaten gänzlich abzuweisen ,
 gerechnet , „ wenn er durch seine Urtheile bey der
 „ Prüfung , durch sein Benehmen bey der Kate-
 „ chisation oder durch seine Predigt beweiset , daß
 „ er über die Wahrheiten der Religion leicht-
 „ sinnig denkt , und Religiosität leichtsinnig
 „ behandelst. „

Es ist verzeihlich , wenn der Jüngling , der
 kaum der Schule entwachsen , auf einmal die ernst-
 hafte Theologie zu treiben anfängt , noch nicht in
 dem Grade von dem Studium angezogen wird ,
 um eine eigentliche Liebe dafür zu gewinnen. Das
 Lehramt mit allen seinen Geschäften hat noch etwas

zu verschiedenartiges von seiner Art zu denken und zu empfinden; es fliegt auch für ihn noch in dem Schooß einer fernern Zukunft. Wender er nur allen möglichen Fleiß an, um sich nach der Anleitung der Verständigen zu dem, was er als seine Bestimmung gewählt hat, vorzubereiten, und nimmt nichts in die Maxime seines Denkens und Handelns auf, was — ich will gar nicht sagen mit dem Charakter des Theologen — was mit dem Charakter eines jeden moralisch guten Menschen im Widerspruch stehen würde, so darf man mit Zuversicht hoffen, das eigentliche Interesse für den Gegenstand und den Zweck des Predigtamts, werde bey reifern Jahren sich schon finden, wenn ihm auch ist noch der Stand als ein Stand des Zwangs und der Beschwerde erscheinen sollte.

Aber in den Candidatenjahren nähert man sich der Zeit der Amtsübernahme; man hat die Zerstreuungen des akademischen Lebens, man hat auch eine nicht unbedeutende Zahl von Jugendjahren hinter sich, und der Verstand muß ja wohl billig gereifter, der Charakter gefester geworden seyn. Man fängt an, ein selbsthätiges Mitglied der Gesellschaft zu werden, für die man bis dahin noch wenig oder nichts gethan hat.



Man wird Lehrer und Erzieher der Jugend; man übernimmt also einen höchst wichtigen Auftrag. Eltern rechnen auf Gewissenhaftigkeit, Treue, Sittlichkeit, gutes Beyspiel. Wer dies neue Verhältnis nur einmal überdacht hat, und dabey ganz leichtsinnig bleiben kann — von dem ist zu fürchten, daß er sich zu jedem andern Beruf besser geschickt haben würde, als zu dem, welchem, ohne jenen heiligen Ernst, der, wie das Gesetz so schön sagt, daraus entsteht, daß uns Religion eine Angelegenheit des Herzens geworden ist, unmöglich ein völliges Genüge geleistet werden kann. Auch habe ich schon oft den glüklichen Einfluß bemerkt, welchen diese neue Lage auf junge Männer hatte, die vielleicht eine Zeitlang von dem Strom des auf Akademie herrschenden Leichtsinns hingerissen waren *).

Ich nenne hier noch einige Seiten, welche besonders das Leben in sogenannten Conditionen oder in kleinen Schulstellen hat, und die für die Vorbereitung auf das Predigamt vorzuziehen benützt werden könnten.

Der Prediger soll Menschen; und Welt; Kenntniß besitzen; denn er soll mit Menschen aus allen Ständen umgehn, und an der Cultur ihres Geistes und Herzens arbeiten. Das lernt man in keinem Collegium. Man lernt es nur in der wüklichen Welt, und im Umgange mit Men-

*) Man wird hierüber, so wie über die ganze Materie, die hier nur kurz berührt werden konnte, viel Lehrreiches finden in H. K. Neubaus Briefen zur zweckmäßigen Benützung der Candidatenjahre als Zubereitung zum Predigamt. Weitha 1799.



ſchen. In den meiſten Häuſern, wo Privatleh-
rer gehalten werden, treffen Menſchen von ver-
ſchiedner Art zuſammen. Man hört ihre Urtheile,
ſieht ihre Sitten, lernt den Einfluß kennen, den
auch religiöſe und moralische Begriffe auf ihre
Denk- und Handlungsart haben, und bekommt
davon gemeynlich eine weit anſchaulichere und
richtigere Kenntniß, als der Prediger, vor deſſen
Auge man ſich, weſern er nicht ſelbſt in alles ein-
ſtimmt, weit eher verbirgt. Machen Sie
daher, beſonders in Ihrem Hauslehrerſtande,
Menſchenbeobachtung zu einem Haupt-
ſtudium. Seyn Sie ſtille aber aufmerkſame
Zuſchauer deſſen, was um Sie her vorgeht. Ab-
ſtrahiren Sie ſich beſonders aus den Urtheilen,
welche man über alles, was Religion und Pre-
digerweſen betrifft, die ſo oft den Gegenſtand der
geſellſchaftlichen Unterhaltung ausmachen, Regeln
für Ihr künftiges Amt, und lernen daraus im
Vorauß, wie man Sie einſt beurtheilen werde.
Schließen Sie aus den Wirkungen, welche die
Religionsvorträge anderer Prediger hervorbringen
oder verfehlen, auf das, was Sie ſelbſt zu
erwarten haben, und ſpüren Sie den Urfachen
deß einen und deß andern nach, um das Gute
nachzuahmen und die Fehler zu vermeiden.

Der Prediger ſoll nicht bloß durch ſeine öf-
fentlichen Vorträge, er ſoll auch bey vielen
andern Gelegenheiten, Lehrer, Rathgeber, Freund
und Tröſter ſeiner Gemeine ſeyn. Enthält gleich
die Paſtoralkwiſſenſchaft darüber allgemeine
Regeln, ſo lernt ſich doch auch dies beſſer in den
wirklichen Verhältniſſen deß Lebens. Dazu iſt
wieder die nähere Verbindung mit einer oder meh-



voren Familien eine treffliche Gelegenheit. Wie
 mancherley erlebt hier der Hauslehrer! Er sieht
 hier vielleicht zum erstenmal die Wechsel des Haus-
 standes, seine Freuden, aber auch seine Leiden in
 der Nähe. Denn oft kam er in seiner Jugend so
 früh aus dem väterlichen Hause auf eine Schule,
 und von da sogleich wieder auf die Universität, daß
 ihm das Familienleben eine ganz unbekannte Sphä-
 re blieb. Jetzt ist er ein Theil der Familie. Er
 theilt den Unbestand des Glücks, die Sorgen des
 Hausvaters, die Kummernisse der Hausmutter,
 die Freuden bey Geburten, bey Todesfällen, bey
 Verlust geliebter Freunde, bey häuslichen Unan-
 nehmlichkeiten, bey Kriegsläufen, bey Theurung,
 bey herrschenden Krankheiten. Er wird oft recht
 unmittelbar in das alles hineingezogen; muß mit-
 handeln, mithelfen, mitrathen. Da wird sein
 Verstand praktisch, da wird sein Gefühl angeregt,
 da erwachen oft ganz neue Empfindungen in ihm.
 Der bloße Bücher mensch wird hier zum wahren
 Menschen, und wird er es nicht, so ist er
 zur Brauchbarkeit für die Welt verdorben.

Aber eben in solchen Situationen, wünsche ich
 nun auch, daß Ihnen der hohe Berth der Religion,
 und einer auf sie gegründeten und durch sie befestigten
 Sittlichkeit, täglich einleuchtender werden möge.
 Wem nicht beydes eine Angelegenheit des Herzens
 ward, der bleibt doch als Prediger, nach dem Aus-
 druck des Apostels, nur „ein tönendes Erz und
 eine klingende Schelle.“ Er predigt andern, und
 muß sich doch selbst, wenn er einmal einen ernstern
 Blick in sein Inneres wirft, verwerflich vorkom-
 men. Eben darin liegt eine Hauptursach, warum
 in den Augen der höhern und niederen Stände,

der Predigtstand so tief herabgesunken ist, weil sie es leider aus unzähligen Beyspielen wissen, wie so viele öffentliche Religionslehrer ohne alles Interesse für ihr Amt sind, und wenn sie ehrlich seyn wollten, gestehen würden, daß sie selbst ihren Stand für den unnützeften wenigstens entbehrlichsten halten, indem sie gar nichts von seiner Wirksamkeit erwarten.

Und doch — meine Freunde — doch muß es Ihnen in Ihren Candidatenjahren, wo Sie gewiß Gelegenheit haben, Prediger von mancherley Art näher kennen zu lernen, selbst einleuchtend werden, welch einen Unterschied es macht, ob eine Gemeinde einen solchen Diethling, dem es allein um bequemes Auskommen und Wohlleben zu thun ist, und der seine Zeit in einem Müßiggange, der in jedem Stande schimpflich seyn würde, zubringen zu können für Lebensgenuß hält, zum Lehrer bekam, oder ob sie unter der Leitung eines Mannes steht, dessen Beyspiel seiner Lehre beständig zur Seite geht, und der ihr als Muster aller öffentlichen und häuslichen Tugenden vorleuchtet. Sie müssen es wahrnehmen, wie die Reden eines solchen Mannes ans Herz dringen, wenn er auch kein Redner ist, wie sein Zuspruch aus der Religion die Gemüther erhebt, stärkt, beruhigt, weil man es ihm abfühlt, daß er selbst die Kraft ihrer heilbringenden Lehre an sich erfahren hat, — wie der Verlust eines solchen echten Nachfolgers Jesu und seiner Apostel, nicht bloß seine nähern Freunde trifft, sondern als ein öffentlicher Verlust von jedem Gliede seiner Gemeinde, dem er Vater und treuer Hirte gewesen ist, empfunden wird, indeß der leichtsinnige, sittenlose oder heuchlerische



Prediger, mit Recht eine noch tiefere Verachtung mit in sein Grab nimmt, als jeder andre, der ihm in der Gesinnung gleich, aber weniger als er zum öffentlichen Anstoß in einem Stande gelebt hat, der sich allein durch Unbescholtenheit der allgemeinen Achtung würdig machen kann.

Wöchten diese fragmentarischen Gedanken, Vorschläge und Wünsche etwas dazu beitragen, viele meiner Leser, auf die Wichtigkeit des theologischen Studiums und der Vorbereitungsjahre zum Lehramt aufmerksam zu machen. Sie flossen aus dem reinen Wunsch, daß durch das sich jetzt bildende Geschlecht künftiger Religionslehrer, so manche Uebel wieder gut gemacht werden mögen, welche andre verschuldet haben oder noch verschulden, und daß die reine Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, in einem Zeitalter des Kampfs zwischen Licht und Finsterniß, Sittlichkeit und Laster, immer mehr Feld und Boden gewinne. Dazu auch nur etwas mitzuwirken, ist die belebendste Hoffnung akademischer Lehrer.



Jo 1634

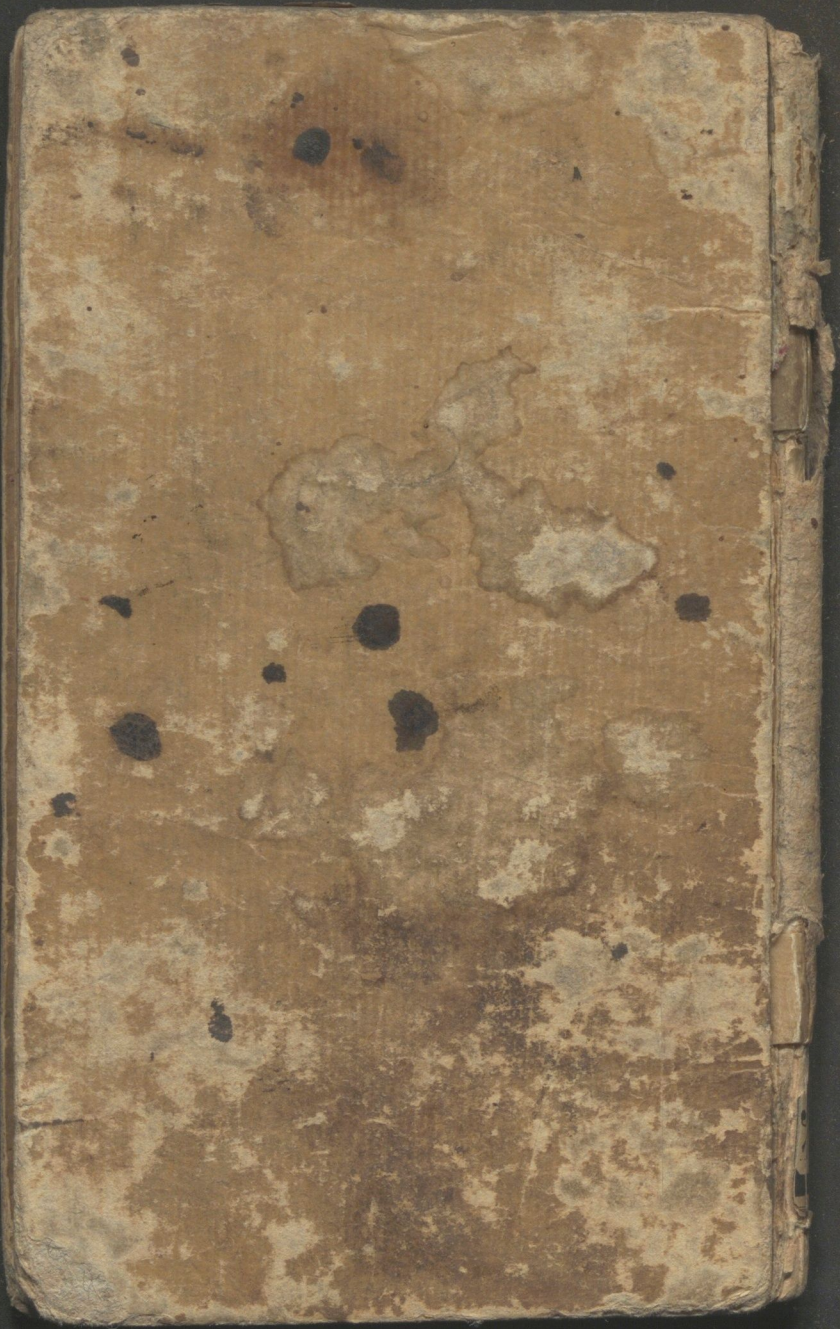
51

ULB Halle 3
008 865 108



42
th





Zuschrift
an
Theologiestudierende
über die sicherste
Vorbereitung zum Examen
und die

zweckmäß

x-rite

colorchecker CLASSIC

der n
über

D. N
E

in der

